

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionsschluss Montag.
Verantwortlich für die Redaktion: U. Lanke Berlin NW 40,
Reichsstaatsufer 9. — Fernsprecher: Amt Honka 8462.

Verlag: Fr. Krieg, Berlin NW 41, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Baul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Abzugpreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 gelbaltene Nonpareilzeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 10 M.

Konferenz der Verbandsfunktionäre

Am 3. und 4. Mai tagte in Berlin die erste Konferenz der Gau- und Bezirksleiter mit dem geschäftsführenden Vorstand. Die Umstellung in den vier früheren selbständigen Organisationen machte es notwendig, daß recht bald zu den verschiedenen wichtigen innerorganisatorischen Fragen Stellung genommen werden mußte. Es ist verständlich, daß sich die diversen Neuerungen nicht überall reibungslos einspielen konnten, wie es auch begreiflich ist, daß die Angestellten selbst nicht über die spezifischen Angelegenheiten in den einzelnen Berufen unterrichtet sein konnten.

Kollege Bäckert berichtete über die in der Zentrale vorgenommenen Umstellungen und verwies dabei auf die sich dadurch stark anhäufenden Arbeiten. Wenn in den ersten Tagen nicht immer in der früheren prompten Weise die Ortsgruppen mit der Zusendung des Verbandsmaterials und der Zeitung bedient werden konnten, so liegt das daran, daß von einer ganzen Anzahl der Ortsgruppenleitungen die erforderlichen Mitteilungen nicht zu dem festgesetzten Termin eingekam. Unbedingt muß in Zukunft den Anordnungen des Verbandsvorstandes nachgekommen werden. Redner verbreitete sich weiter über die Neueinrichtungen gegenüber den früheren Verbänden und gab dazu eingehende Erläuterungen.

Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Insbesondere wurde hierbei auf eine Konferenz der Handels- und Transportarbeiter im Deutschen Verkehrsbund hingewiesen, worüber der „Deutsche Verkehrsbund“ in Nr. 17 folgenden Bericht veröffentlichte:

„Schumann kam dann auf die Vereinigung der Bäcker-, Brauer-, Fleischer- und Wäckerverbände zu sprechen. Die Agitation der Funktionäre des neuen Verbandes nimmt Formen an, daß wir nicht länger schweigen können. Schon jetzt sind sie in das unbestrittene uns gehörende Gebiet eingebrochen. Die Kraftfahrer gehören zum Verkehrsbund und keine andere Organisation hat Anspruch auf sie. Auch die Mühlenkutscher sind unsere Leute und gehören zu uns. Mit dem früheren Bäckerverband sind wir im allgemeinen gut ausgekommen. Den Schlichterverband haben wir mit aufgebaut, dafür versucht er, uns Mitglieder abzugeben. Leider ist ihm das zum Teil durch allzu große Weichheit unserer Funktionäre gelungen. Aus vielen Genossenschaften wird uns gemeldet, daß die neue Organisation uns dort ausschalten möchte. In seiner Sägung hat der neue Verband seinen Anspruch auf alle möglichen Betriebe angemeldet. Dagegen ist Einspruch vom ADGB erhoben. Der ADGB hat den Sägungsentwurf verworfen und will Verhandlungen einleiten. Bis zur Entscheidung verlangt er Änderung des Statuts. Demnächst finden die Verhandlungen statt. Schumann beleuchtet die schiefen Methoden, durch niedrigere Beiträge uns die Kraftfahrer abzugeben. Es ist eine Schande, daß eine Organisation durch Veranstaltung von kostenfreien Eisbänken uns Mitglieder abnehmen will (Pfui!), schlimmer als Gelbe) und ihren Funktionären 50 Pf. für jedes gewonnene Mitglied zahlt (Pfui!). Hier heißt es, den Gegner mit allen Mitteln zu bekämpfen; schlägt ihn auf die schmutzigen Finger (stürmische Zustimmung) und nehmt ihm zwei Mitglieder, wenn er uns ein Mitglied raubt. Wenn es so weiter geht, werden wir uns nicht mehr auf unser Gebiet beschränken, sondern auch die Facharbeiter organisieren (stürmischer Beifall).“

Diese unfaire Art eines Führers einer freien Gewerkschaft und sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten wurde allseitig mit größter Entrüstung aufgenommen. Es wurde dabei betont und vom Verbandsvorstand strikte Anweisung an die Ortsgruppen gefordert, daß es bestimmt zu vermeiden ist, in diese unwürdige Art des Verkehrsbundes zu verfallen. Aber auch darauf müssen die Ortsgruppen hingewiesen werden, mit größter Energie alle Angriffe gegen uns zurückzuweisen.

Ueber die Ausgestaltung von fachtechnischen Zeitschriften wurde mit Interesse Kenntnis genommen und gegen die Pläne des Vorstandes keine Einwendungen erhoben. Wie von der Redaktion der „Einigkeit“ gehandelt wird; sich von religiösen und parteipolitischen Streitfragen fernzuhalten, so gelte das auch bei unserer Verbandsarbeit in allen Ortsgruppen.

Kollege Bäckert referierte über die Lohn- und Tarifpolitik in der Einheitsorganisation. Es sei notwendig, daß die Verbandsfunktionäre über die Wirtschaftslage in den Berufen informiert sind zur Bewertung bei unseren Lohn- und Tarifbewegungen. Für die handwerksmäßigen Betriebe kommt infolge der großen Lehrlingshaltung und des bestehenden Kost- und Logiszwanges im Hause des Unternehmers eine andere Einstellung in Betracht als bei den Beschäftigten in der Großindustrie. Es müsse unbedingt an dem bestehendem Grundsatz — Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Unternehmers — festgehalten werden, und dort, wo er noch nicht durchgeführt werden kann, zur vordringlichsten Forderung erhoben werden. Erst durch die Einführung der Bargeldentlohnung werde es möglich sein, auch den übrigen rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgreich entgegenzutreten zu können. Bei unseren Lohn- und Tarifkämpfen wird stets die Macht der Organisation ausschlaggebend sein.

Der Verbandsvorstand unterbreitete der Konferenz Richtlinien zur Beachtung bei unseren Lohn- und Tarifkämpfen, die in der Diskussion zur ausgedehnten sachlichen Debatte führten. Hierbei wurden manche Fragen geklärt und den Verbandsfunktionären die Möglichkeit gegeben, tieferen Einblick in die einzelnen Berufsverhältnisse zu gewinnen. Den Richtlinien wurde ohne Widerspruch zugestimmt.

Kollege Lanke referierte über die Jugendorganisation innerhalb des Verbandes. Er vertrat den Standpunkt, daß unter allen Umständen nunmehr überall versucht werden müsse, Lehrlings- und Jugendabteilungen zu errichten. In der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie sei eine große Durchsetzung mit Lehrlingen, insbesondere in den handwerksmäßigen Betrieben vorhanden, auch werde eine sehr große Anzahl jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Wir müssen unbedingt dahin streben, die Jugend unseren Abteilungen zuzuführen. Er verwies hierbei auf die großen Schwierigkeiten, die uns seitens der gegnerischen Richtungen mit Unterstützung des Unternehmertums entgegengestellt werden. Insbesondere müsse dem Lehrlings- und Jugendklub die größte Beachtung geschenkt werden, da allgemein bekannt ist, daß die Jugend noch

mehr ausgebeutet wird als die älteren Arbeiter und Arbeiterinnen.

Von dem Gelingen unserer Bestrebungen in der Jugendbewegung hänge sehr viel davon ab, welche Kollegen als Führer der Lehrlings- und Jugendabteilungen bestimmt werden. Es müssen daher in erster Linie nur die tüchtigsten Verbandsmitglieder mit solchen Funktionen betraut werden und dürfe diese Frage unter keinen Umständen oberflächliche Behandlung erfahren.

Der Redner verbreitete sich des weiteren auf die in der nächsten Zeit in Angriff zu nehmenden Arbeiten und befürwortete, daß neben den Lehrlings- und Jugendabteilungen Jugendschutzkommissionen eingesetzt werden müssen, die sich zur besonderen Aufgabe machen müssen, über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes zu wachen.

In der Diskussion wurde unter anderm darauf verwiesen, welche großen Anstrengungen sich die Unternehmer machen, um die Lehrlinge und Jugendlichen von den Gewerkschaften fernzuhalten.

Anschließend wurde vom Kollegen Köfeler auf die Vorgänge in der Zollpolitik verwiesen, die durch das Weiterbestehen der Einfuhrscheine bereits zu vielen Betriebsstillegungen in der Mühlenindustrie führten. Es wurde folgender Antrag zum Beschluß erhoben:

„Die am 3. und 4. Mai 1928 tagende Konferenz der Gau- und Bezirksleiter richtet an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, das System der Getreideeinfuhrscheine mit sofortiger Wirkung aufzuheben.“

Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, unverzüglich diese Forderung an die Reichsregierung weiterzuleiten.

Das Ergebnis unserer ersten Funktionärkonferenz im Einheitsverband hat in den umstrittenen Fragen Klärung gebracht.

Allgemein ist zu verzeichnen, daß in den wenigen Wochen des Zusammenschlusses eine gute Aufwärtsbewegung innerhalb des Verbandes einsetzte. Diese Tatsache muß überall die Verbandsmitglieder und Ortsgruppenleitungen zur planmäßigen Arbeit in den Kreisen der großen indifferenten Massen anspornen. Wie aus früheren Berichten über die Ergebnisse der amtlichen Berufs- und Betriebszählungen zu ersehen ist, sind noch viele Tausende tätige Arbeiter und Arbeiterinnen in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie als Mitglieder für unseren Verband zu gewinnen. Unsere gut ausgebaute Unterstützungseinrichtung wird zweifellos mit zur Erleichterung unserer Aufklärungsarbeiten beitragen.

Wir erwarten daher von allen Verbandsmitgliedern, daß sie in der tatkräftigsten Weise die Ortsgruppenleitungen bei ihren Arbeiten unterstützen. Jedes Mitglied hat die Verpflichtung, in seinem Bekanntenkreis für unsere Bestrebungen neue Kämpfer zu werben. Es muß in kürzester Zeit erreicht werden, daß das Heer der Indifferenten zertrümmert werden kann und unsere gewerkschaftliche Macht immer mehr ausgedehnt wird.

Rationalisierung und Konzentration im Einzelhandel.

Ein Jahresbericht.

Die Konzentration auf wirtschaftlichem Gebiet schreitet vorwärts und die Rationalisierung auf allen Gebieten der Wirtschaft ist ihre stärkste Hilfskraft. Besonders im Bereich der Warenhäuser sehen wir gewaltige Fortschritte. Das Jahr 1927 brachte eine ganze Reihe von Zusammenlegungen von Warenhausgesellschaften. Es ist zu verstehen, daß die kleinen Gewerbetreibenden dieser Entwicklung mit einiger Sorge entgegensehen.

Eines ihrer Hauptkampfmittel, dessen sie sich zur Bekämpfung der Ausbreitung bedienen, ist die Forderung auf Sonderbesteuerung der Warenhäuser. Besonders die Forderung auf Einführung der Fiktalsteuer wurde in den letzten Jahren oft von ihnen erhoben. Inzwischen aber hört man wenig mehr von dieser Forderung, denn selbst verschiedene Fachverbände und vor allen Dingen die Presse wandte sich gegen sie. Es mußte auch so mancher andere Wunsch der Händler und Krämer im Kampfe gegen die Warenhäuser zu Grabe getragen werden. Gegen das Großkapital ist eben kein Kraut gewachsen, und besonders seine Konzentration im Verlauf der letzten Jahre hat ihm eine ganz außerordentliche Stärke verliehen. Die kleinen Gewerbetreibenden gehen ganz gewaltig in die Irre, wenn sie glauben, daß im Zeitalter des Kapitalismus noch Gesetze gemacht würden, die eine Verewigung der Kleinbetriebe bringen sollen. Das Großkapital ist zur ausschlaggebenden Macht geworden und bringt sie auch auf politischem Gebiet zur Geltung und macht man wirklich Gesetze, die das Großkapital aufhalten sollen, so wird es immer wieder durch die Maschinen schlüpfen. Wie wenig ihm solche Gesetze antun, zeigt das Kartellgesetz.

Das Kapital versteht es eben, in die ausführenden Organe seine Interessenvertreter hineinzubringen. Natürliche und geschichtliche Entwicklungen lassen sich auch durch Gesetze nicht aufhalten, sie können nur auf kürzere oder längere Zeit gehemmt werden. Die früheren Ausnahme Gesetze gegen die Arbeiterbewegung sind der beste Beweis. Es wären aber auch ganz sonderbare Gesetzesmacher, die ihre Zeit mit solch problematischen Dingen, wie sie die kleinen Gewerbetreibenden fordern, verträdeln würden. So ist es zu verstehen, daß die Agitation der Händler für gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Konzentration keinen Erfolg hatten.

Wie wenig Erfolg die Agitation der Händler gegen die Warenhäuser hatte, zeigt der Jahresbericht des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhäuser für das Jahr 1927. Nach dem Bericht hat sich der Jahresumsatz gehoben, aber, wie er weiter sagt, auf Kosten des Ruhens des Einzelhandels, da die Kalkulation trotz erhöhter Speisezüge gehalten und zum Teil ermäßigt wurden. Das soll wohl heißen, man habe mehr auf kleinen Nutzen an einzelnen Stück gesehen, vielmehr aber auf größeren Umsatz. Das wäre ein gesundes Zeichen und könnte vom Standpunkt des Konsumenten sehr begrüßt werden. Der Einzelhandel arbeite, so heißt es weiter, an der Rationalisierung der Unternehmungen, sowohl beim Einkauf, als auch beim Verkauf und in der inneren Organisation. Die Rationalisierung der „inneren Organisation“ geht wohl auf Kosten des Personals, denn auch im Bereich der Warenhäuser wurde nicht halt vor dem Personalabbau gemacht.

Es heißt weiter, die im Berichtsjahr erfolgten Zusammenschlüsse von Warenhausunternehmungen müsse man gleichfalls als einen Schritt auf dem Wege zur Rationalisierung ansehen, da die Bildung der großen Warenhauskonzerne im wesentlichen die Auswirkung der Tendenz darstelle, durch gemeinsamen Einkauf zu Massenbestellungen und zu Preisentfaltungen zu kommen. Dieser gemeinsame Masseneinkauf, von dem hier die Rede ist, ist gerade der Faktor, gegen den die kleinen Gewerbetreibenden nicht aufkommen können. Selbst wenn sie die Einkäufe gemeinsam machten, was einen viel größeren Verteilungsapparat notwendig machte, als wie der der Warenhäuser, der eines engeren Verteilungsradius bedarf und somit schon große Kosten erspart, wären sie dem großen konzentrierten Unternehmen gegenüber noch sehr im Nachteil. Man argumentiert weiter, daß derartige Preisentfaltungen keine Schädigung der Industrie darstellen, sondern daß die Industrie, da sie mit einer konstanten Auftragsmenge rechnen könne, auch in der Lage sei, die Fabrikation rationaliser und damit auch billiger gestalten könne. Die Industrie aber wird nach unserer Meinung noch viel von den Warenhäusern lernen müssen, bis sie allgemein wieder auf dem Boden steht, daß auch ihr Interesse es gebietet, mehr auf großen Umsatz und kleinen Nutzen bei guter Qualität zu setzen.

Die Warenhausarbeiter und -angestellten werden wohl oft geben müssen, daß die weiteren Preisentfaltungen nicht auf ihre Kosten erfolgen. Die Warenhäuser haben das Mittel der Preisentfaltung auf anderem Wege in der Hand, das zeigt ja der Jahres-

bericht selbst. Die Arbeiterschaft im allgemeinen darf der Entwicklung der Warenhäuser auch nicht mit ver-schränkten Armen zusehen. Es darf nicht vergessen werden, daß die Entwicklung der Warenhäuser den Konsumvereinen eine schwere Konkurrenz wird. Der Arbeiterschaft kann es nicht einerlei sein, wenn die Warenhäuser in die Lage kämen, die Konsumvereine zurückzudrängen. So wie die Gewerkschaften der Schutz der Arbeitskraft sind, ist der Konsumverein der Schutz der Kaufkraft der Arbeiterschaft. Die durch die Gewerkschaften erkämpften höheren Löhne haben wenig Bedeutung, wenn die Arbeiterschaft ihre Kaufkraft nicht durch Zusammenschluß in

den Konsumvereinen schützt. Und hier gilt: je mehr laufende Mitglieder den Konsumvereinen angehören, um so größer der Umsatz, um so mehr können die Waren durch den Konsumverein verbilligt werden. Will die Arbeiterschaft das Kapital wirksam bekämpfen, so muß sie ebenso geschlossen wie in den Gewerkschaften in den Genossenschaften zusammenstehen. Die Arbeiterschaft muß, will sie auf genossenschaftlichem Gebiet den Kampf wirksam gegen das Kapital führen, sich auch daran gewöhnen, restlos ihren Bedarf an Verbrauchs- und Verzehrgegenständen in den Konsumvereinen zu decken. Sie stärkt dadurch auch den Ausbau der Eigenbetriebe der Genossenschaften, die ein wirksamer Faktor im Kampf gegen das Kapital werden können. Nur Mitglied sein, damit ist dieser Bewegung nicht ge-dient. Man vergesse nicht, daß von der Warenhaus-seite her den Arbeitergenossenschaften und somit der Arbeiterschaft Gefahren drohen. Diese abzuwenden im eigenen Interesse ist die vornehmste Pflicht jeden Ge-werkschafters.

Wirtschaftspartei und Parlamentswahlen.

In altgewohnter Demagogie geht die Wirtschaftspartei krebsen, ganz besonders bei den kleinen Bäcker- und Fleischermeistern und behauptet, die „einzig richtige“ parlamentarische Vertretung der Handwerksmeister zu sein. Ganz besonders betreiben die Handwerksmeister jetzt Agitation für diese Partei in den Kreisen der Fleischer- und Bäcker-gesellen. Wir glauben nicht, daß die Fleischer-, Bäcker- und sonstigen Handwerksge-sellen so dumm sein werden und den Herrschaften, die sich selbst nicht helfen können und deren Partei die unfähigste ist, die man sich denken kann, ihre Stimme geben. Selbst auch die nicht, die „auch mal selbständig“ werden wollen. Die Wirtschaftspartei ist diejenige, die durch ihre Anträge und Tätigkeit im Parlament in bezug auf den Mieterschutz dazu beigetragen hat, daß man heute die kleinen Handwerksmeister, die die Wucher-mieten nicht bezahlen können, auf die Straße setzt und sie dem Erwerbslosentum zugeweiht, sie sind es auch, die dadurch dazu beitragen, daß jenen, „die auch mal selbständig“ werden wollen, die Möglichkeit durch die horrend hohe Miete für Geschäftsräume geradezu ge-nommen wurde.

Die Wirtschaftspartei ist eine ganz tolle Partei. Ihre Demagogie darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie ihre Wähler bisher belogen und betrogen hat. Es kann festgestellt werden, daß von etwa 80 An-trägen der Wirtschaftspartei im Parlament nur elf zur Durchführung kamen und dies meist nur durch starke Hilfe der anderen Parteien. Es ist aber auch nicht ver-wunderlich, die Wirtschaftspartei hat vielfach ihre eigen- en Anträge Anträge sein lassen. Sie hat sie nur ge-fleilt, um den kleinen Handwerkern die Augen zu verkleinern, denn es ist festgestellt, daß die Vertreter der Partei gar nicht zu den Ausschußberatungen kamen, als ihre eigenen Anträge auf der Tages- ordnung standen. Vielfach „vergessen“ sie auch, ihre eigenen Anträge auf die Tagesordnung stellen zu lassen und die Leistungen anderer Parteien nahmen sie für sich in Anspruch. Sozialreaktionäre wie sie sind, hat der Vertreter der Wirtschaftspartei im So-zialpolitischen Ausschuß noch nie versucht, dort sozial-politisch tätig zu sein. War er wirklich mal in einer Ausschußsitzung, mimte er die stumme Zule.

Wie diese Partei im Reichstag „arbeitet“, zeigt folgendes:

Am 23. Juli 1925 brachte die Wirtschaftspartei im Reichstag einen Entwurf eines Gesetzes ein, für Wenderung des Gesetzes über den Ver-lehr mit Vieh und Fleisch, der eine Ein-schränkung der Hauschlachtungen und das Verbot des Hande-lns im Umherziehen bringen sollte. Im Juli 1925 wurde ein entsprechender Antrag vom Reichs-tagsabgeordneten Sommer (Zentrum) eingebracht, und zwar auf Veranlassung des Fleischer-gewerbes. Was tat aber die Wirtschaftspartei? Sie entsandte schnell ihr Mitglied Fehr (Landwirt), und der wandte sich scharf gegen den Antrag des Abgeordneten Sommer, der auch fiel. Das Erstaunen des 8. Volks-wirtschaftlichen Ausschusses des Reichstages war nicht gering, als die Wirtschaftspartei den gleichen Antrag Sommer im Jahre 1926 durch ihren Abgeordneten Dre-witz (Bäckermeister) wieder einbrachte. Und erst recht kam der Ausschuß nicht aus dem Er-staunen heraus, als der Vertreter der Wirtschaftspartei, ein Landwirt, gegen den eigenen Antrag los-paukte und dagegen stimmte, so daß der Antrag der Wirtschaftspartei mit ihren eigenen Stimmen wiederum abgelehnt wurde.

So spielt diese Partei Schindluder mit ihren hand-werkerlichen Mitläufern. Die Wirtschaftspartei weiß, wie es scheint, auch in ihren eigenen Anträgen nicht mehr Bescheid. Am 24. Januar 1928 stellte der Ab-geordnete Mollath im 8. Ausschuß des Reichstages den Antrag, dem Ab-latz 1 des § 1 des Schankstätten-gesetzes folgende Fassung zu geben:

„Wer Gastwirtschaft, Schankwirtschaft, Speisewirt-schaft oder Kleinhandel mit Flaschenbier, Brauntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der Er-

laubnis. Diese Erlaubnis kann auch juristischen Per-sonen erteilt werden.“

Herr Mollath verlangt also, daß der Kleinhandel mit Flaschenbier besonders konzeSSIONiert werden sollte, was den Gastwirten recht sein könnte, da ihr Gewerbe ja überhaupt einer KonzeSSION unterliegt. Das war am 24. Januar. Am 25. Januar, also einen Tag später, ging Herr Mollath, um auch den Lebens-mittelhändlern, Speisewirtschaften usw. ein Präsent zu machen, dazu über, folgenden Ergänzungsantrag zu stellen:

„Einer Erlaubnis zum Verkauf von Flaschenbier bedarf es nicht für Lebensmittelgeschäfte aller Art, in denen neben Nahrungs- und Genussmitteln des täg-lichen Bedarfs, der Ortsüblichkeit entsprechend, Flaschenbier abgegeben wird.“

Nun sag mal einer, die Wirtschaftspartei sei nicht die Partei, die allen etwas bringt. Sie ist wirklich eine sehr interessante Partei.

So schreibt erst unlängst die „Frankfurter Zeitung“: „Hatte da bei den jüngsten Haushaltsberatungen im Reichstag der Abgeordnete Beier von der Wirt-schaftspartei den Handwerks- und Gewerbevertretern der anderen Parteien vorwerfen wollen, sie hätten nicht alle ihre Wahlversprechungen erfüllt. Als bald erhob sich der Vorsitzende des Sozialpolitischen Aus-schusses, Zentrumsabgeordneter Esser, und sprach: „Nach dieser Anklage fühle er sich verpflichtet, die Tat-sache festzustellen, daß der Abgeordnete Beier nicht ein einziges Mal praktisch den Versuch gemacht habe, ein sozialpolitisches Gesetz zu beeinflussen. Nicht einen einzigen selbständigen Antrag habe er gestellt. Und genau ebenso passiv hätten sich alle Mitglieder der Wirtschaftspartei verhalten, die ihn gelegentlich zu vertreten hatten.“ — Nun dieses praktische Verlagen der Wirtschaftspartei ist ja keine Einzelerreichung. Parlamentarische Arbeit ist und bleibt eben eine politische Aufgabe, der diese „unpolitischen“ vermeint-lichen Interessensvertreter hilflos gegenüberstehen. Der Mittelstand, oder wer sich sonst durch sie vertreten glaubt, muß dann auch die Kosten dieses Mißgriffes tragen. . . .“

Das ist die Partei, deren Kandidaten zu wählen man von Seiten der Kräfte von den Handwerks-ge-sellen und Verkäuferinnen in den Handwerks-betrieben verlangt. Zeigen sich schon die biederen Handwerksmeister durch die Unterstützung dieser Partei als gottsdämlich, dann haben die bei diesen Handwerksmeistern Beschäftigten alle Ursache, sich zu überlegen, ob sie diese Dämlichkeiten gegen sich selbst mitmachen wollen. Sie sollen sich eins gesagt sein lassen, daß bisher gerade die Mittelstandspartei es war, die nie, wie obige Ausführungen zeigen, für Arbeiter und Angestellte tätig war. Es ist fest-zustellen, daß sie alle Gesetze, die in ihrem Interesse liegen, sogar bekämpften. Für jeden im Handwerk Be-schäftigten, der noch selbständig denken kann, kann es am 20. Mai nur eine Parole geben, seine Stimme ab-zugeben für die sozialistische Partei.

Der Hirsch-Dundersche Fleischerge-sellenverband hat sich der Wirtschaftspartei als Wahlhelfer zur Ver-fügung gestellt. Ihr Vorsitzender kandidiert für die Wirtschaftspartei, aber an aussichtsloser Stelle. Man hat ihn auch nicht aufgestellt, um den Handwerks-ge-sellen eine Vertretung im Parlament zu geben, sondern nur als Mäuselpeck. Er soll der Wirtschafts-partei die Stimmen der Gesellen und Verkäuferinnen zutreiben. Fein gedacht. Aber Gesellen und Ver-käuferinnen werden im neuen Reichstag eine Ver-tretung bekommen. Die Sozialdemokratische Partei hat die Kollegen Paul Bergmann, Ham-burg (Fleischer), Otto Eggstedt, Kart Maché und Joseph Mann (Bäcker) aufgestellt. Diese werden die Interessen der im Handwerk Beschäftigten ehrlich vertreten.

Haut der Wirtschaftspartei in die Parade. Dieser gesellenfeindlichen Partei keine Stimme!

Die Anderen.

Es ist keine leichte Sache, für die gewerkschaftliche und politische Organisation, für seinen Verband und seine Partei zu agitieren. Wer aber den Mut aufbringt, es doch zu tun — und erfreulicherweise gibt es viele der Mutigen —, der kann dabei die wunderlichsten Entschuldigungsgründe hören. Sind es meistens auch nur Ausreden, so werden sie doch gerade deshalb mit einem um so größeren Redeschwall den Agitierenden vorgetragen. Eine der gangbarsten Ausreden ist, daß man sich auf die „Anderen“ beruft. Ja, ich würde schon betreten, aber die Anderen, mit denen ist nichts zu machen. Ja, allein aber, „Ja, das muß ich ablehnen, es ist doch zu gefährlich für mich!“

So ungefähr lautet meist der erste Entschuldigungsreim. Betrachten wir den Einwand einmal näher und unterfuchen, ob er berechtigt ist. Das Resultat kann nur ein Nein sein. Berufen wir uns doch endlich in die Zeit vor 25 und 30 Jahren zurück, wo wir selbst noch im Betrieb, in Versammlungen, von Haus zu Haus, von Mund zu Mund als junge Gewerkschafter die Kleinagitation betrieben. Dasselbe Bild! Kam man als Kunde in einen neuen Betrieb und traf hier eine Anzahl Unorganisierte, so hieß es stets: „Ja, wir hätten uns längst in den Verband aufnehmen lassen, aber die in dem anderen Betrieb, der anderen Werkstatt machen ja nicht mit und für uns allein hat es auch keinen Zweck, wir werden höchstens hinausgeworfen.“ Ließ man sich nun von dieser Ausrede nicht abhalten und ging am nächsten Tag auch zu den Kollegen des anderen Betriebes, der anderen Werkstatt, so konnte man zehn gegen eins wetten, die gleichen Ablehnungsgründe zu hören. Resultat! Man versuchte es an anderen Tagen bei seinen eigenen Kollegen wieder mit dem Hinweis, der Müller, der Meier, der Schulz im anderen Betrieb seien bereit, sich zu organisieren, wenn nur erst beim Hoffmann, Schmidt und anderen der Anfang gemacht würde. Nun geht es los: „Der? Das ist gerade der rechte, auf den ist überhaupt kein Verlaß.“ War man nun zäh und ließ sich die Arbeit auch dann nicht verdrießen, ging also auch zu den anderen, die noch nicht besucht wurden, so zeigte sich das gleiche Resultat! Er wäre sofort bereit, sich aufnehmen zu lassen, aber sein Nebenkollege X. mache doch nicht mit, dieser aber würde es sofort dem Meister sagen, und dann wäre er arbeitslos. Also auch noch zu X., um ihn von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Auch er wäre bereit, sich aufnehmen zu lassen, aber die anderen, „die Trottel lassen sich ja alles gefallen, er allein aber könne dagegen nicht angehen.“

So lernt man nun die Mehrzahl der beschäftigten Kollegen kennen und muß feststellen, daß sie alle bereit wären, sich zu organisieren, wenn, ja wenn nur auch die „anderen“ mitmachen würden. Nun kann die Agitation von einer anderen Seite begonnen werden, da sich ja schon „sämtliche“ bereit erklärten, beizutreten. Man versucht, die Kollegen zu einer Betriebsversammlung zusammenzubringen, und es wird sich dann zeigen, welcher der schuldige „Anderer“ ist, weiter aber wird sich auch zeigen, daß der „Anderer“ bei den meisten nur der Grund ist für seine Mutlosigkeit vor dem Arbeitgeber oder für seine Interesslosigkeit und Mangel an Pflichtbewußtsein gegenüber seinen Nebenkollegen. Ein Erfolg dürfte aber in den meisten Fällen doch winken; wenn auch nicht alle kommen, ein Teil erscheint immer und wird auch in den meisten Fällen Mitglied des Verbandes.

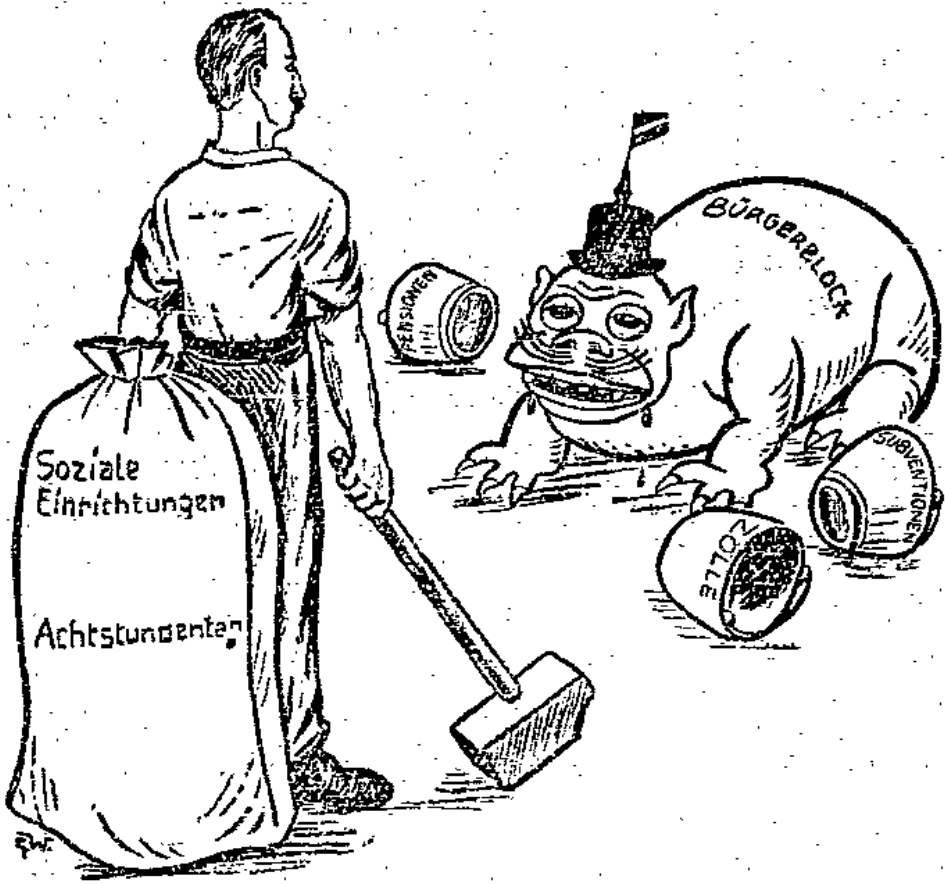
Nicht die „Anderen“, sondern das eigene „Ich“ ist schuld, wenn die Organisation in den einzelnen Orten nicht festen Fuß fassen kann. Ist der Mut zur Organisation vorhanden, folgt diesem auch der Mut zur Agitation. Agitator sein aber kann nur der, der selbst Mut und Vertrauen besitzt.

Wer sind die Preistreiber?

Vor einigen Tagen spielte im Sächsischen Landtag auch die Fleischversorgung eine Rolle. Die Frage wurde durch einen sozialdemokratischen Antrag hervorgerufen. Daß die „Fleischer-Verbands-Zeitung“, Organ der Fleischermeister, vom 28. April 1928, darob aus dem Häuschen geraten ist und eine Kritik übt, die den Fleischermeistern selbst ins Gesicht schlägt, darüber wundern wir uns nicht. Das Organ der Meister schiebt, wie es bei solchen Reaktionen üblich ist, die selbst nie genug kriegen können, die Schuld an den Preis-erhöhungen den Gewerkschaften zu. Die „Fleischer-Verbands-Zeitung“ meint, in ganz Deutschland würden jetzt Lohnkämpfe durchgeführt und auch die Dummisten sollten doch begreifen, daß die jetzt beliebte Lohnpolitik der Gewerkschaften verteuern auf die Warenpreise wirken muß. Wie es bei guten Patrioten üblich ist, legen sie auch los gegen die Arbeitslosenversicherung und die soziale Fürsorge und meinen, nach ihrem Abbau würden sich bald die Folgen zeigen, die Preise würden herabgesetzt werden können. Schon so manches Mal ist man der Fleisch-zunft bei Herabsetzung von Gehältern und anderem entgegengekommen, den Beweis hat sie aber bis heute noch zu liefern, daß sie bei solchen Gelegenheiten an einen Preisabbau gedacht hätte. Wenn irgend jemand zur Erhöhung der sozialen Lasten bei-

trägt, sind es gerade die Fleischermeister. Würden alle Gewerbe und Industrien so gewissenlos bei der Beherrschung vorgehen, würden alle Gewerbe und Industrien trotz Arbeitszeitgesetz so unendlich ihr Personal täglich ausbeuten, wie es ganz besonders die Fleischermeister in Sachsen verstehen, so sind wir der Auffassung, daß gar nicht Arbeitslosenversicherungsbeiträge genügend herbeigeschafft werden könnten. Die Fleischermeister waren noch immer vom Stamme Nimm. Grenzen hatte ihr Egoismus noch nie. Geradezu dumm und plump ist die Behauptung, daß die Lohnpolitik der Gewerkschaften zu den Erhöhungen der Warenpreise beigetragen hat, so sind es gerade die Fleischermeister. Ihre Führer sind es, die bisher geradezu mit den Agrariern durch dick und dünn gegangen sind. Diese Vorwürfe werden ihnen selbst aus führenden Kreisen des Fleischergewerbes gemacht. Bei den Fleischermeistern war es von alters her eine Selbstverständlichkeit, daß, je höher die Fleischpreise, um so größer die Gewinnspanne. Die meisten von ihnen waren noch nie Freunde von niedrigen Fleischpreisen gewesen. Die Fleischermeister sind es auch, die eintraten für eine Beseitigung des

Haut den Bürgerblock!



Gefrierfleischkontingents. Allerdings schreien sie jetzt, daß ein Teil der Fleischermeister durch die jetzige Verteilung des Gefrierfleisches, die sich fast rein auf den Verkauf des Gefrierfleisches eingestellt hatten, zugrunde gingen. Das ist pure Heuchelei diesen kleinen Fleischermeistern gegenüber und kennzeichnet nur gewisse Führer der Fleischermeister.

Wir wollen nicht behaupten, daß die Fleischermeister allein schuld daran seien, daß die Preispanne ab Stall eine so große ist, aber die Fleischermeister waren immer Gegner der Beseitigung der geradezu toten Zustände beim Vieh- und Fleischverkehr. Sie sind also nicht unschuldig, sondern sie sind geradezu im höchsten Grade mitschuldig an den traurigen Verhältnissen. Diese Herrschaften, denen vielfach die Ausbeutung der Gesellen und Lehrlinge durch lange Arbeitszeit und daraus folgenden niedrigen Löhnen geradezu ein Ideal wurde, haben keine Ursache, sich nach der Methode „Haltet den Dieb“ zu betätigen. Es ist schon längst Gemeingut unter den Fleischergesellen und Verkäuferinnen, daß die Fleischermeister für große Arbeitslosigkeit sorgen, und daß sie heute eine Gewinnspanne haben, wie man sie vor dem Kriege nicht kannte. Sie kommen heute mit weit weniger Umsatz zurecht als früher. Ein Fleischermeister, der heute nur ein Schwein richtig verarbeitet, kann persönlich ein viel menschlicheres Leben führen, als viele gut bezahlte Arbeiter. In sozialer Hinsicht haben sie mit den reaktionären Bäckermeistern immer noch die bedauerlichste Figur abgegeben.

Die Fleischermeister haben keine Ursache, die Gewerkschaften der Preistreibererei zu bezichtigen. Sie gehören mit zu denen, die bisher in Deutschland nicht gerade für einen Preisabbau eingetreten sind.

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gibt jetzt erstmalig eine Zusammenstellung über die Einnahmen und Ausgaben dieses neuen Versicherungszweiges heraus. Die Zusammenstellung, die im Reichsarbeitsblatt Nr. 7 1923 veröffentlicht ist, umfaßt den Zeitraum des letzten Vierteljahres 1927. Es sind in diesem Bericht die Rechnungsergebnisse der 22 einzelnen Landesarbeitsämter für Arbeitsvermittlung zusammengestellt. Die geringste

Zahl durchschnittlicher Versicherter weist das Landesarbeitsamt Grenzmark mit 42 961 auf. Am bedeutendsten ist das Amt Rheinland mit durchschnittlich 1 900 000 Versicherten. Das zweitgrößte Landesarbeitsamt ist das des Freistaates Sachsen mit 1 800 000 Versicherten. Die Gesamtzahl der durchschnittlich Versicherten für das ganze Gebiet der Reichsanstalt beträgt in dem Berichtsvierteljahr 15 810 293. Die Gesamteinnahmen der Reichsanstalt betragen für den gleichen Zeitraum 196 302 726,12 Mark. Die Einnahmen setzen sich zum allergrößten Teil aus Beiträgen zusammen (190 737 958,05 Mk.). Entsprechend der Versichertenzahl weisen die Landesarbeitsämter Rheinland und Freistaat Sachsen auch die höchsten Einnahmen auf (Rheinland etwa 25 Millionen, Sachsen 22,5 Millionen). Interessant ist eine Gegenüberstellung der Beitragseinnahmen auf den Kopf der Versicherten im Monatsdurchschnitt. Hier marschieren das Landesamt Hamburg mit 5,01 Mk. und Westfalen mit 5,08 Mk. an der Spitze. Zum Vergleich seien noch folgende Gebiete aufgeführt:

Ostpreußen . . . 2,85 Mk.	Berlin 4,59 Mk.
Sachsen 4,09 Mk.	Thüringen . . . 3,78 Mk.
Rheinland . . . 4,19 Mk.	Baden 4,22 Mk.

Die gesamten Ausgaben der Reichsanstalt betragen im Berichtsvierteljahr 143 393 574,23 Mk. Diese Summe setzt sich zusammen:

Kosten der Arbeitsnachweise, Verwaltungskosten usw.	17 322 265,62 Mk.
Aufwand für die Arbeitslosenversicherung	122 173 380,12 Mk.
Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit	6 897 928,49 Mk.

Von den Gesamtausgaben des Reichsgebietes entfallen 14 Proz. auf das Gebiet Rheinland, 10,8 Proz. auf den Freistaat Sachsen und 12,1 Proz. auf Berlin. Die übrigen Gebiete haben sich in den restlichen Teil geteilt. Bemerkenswert ist, daß nur 0,7 Proz. der Gesamtausgabe auf das Landesamt für Arbeitsvermittlung Bremen fallen. Für Krisenunterstützung wurden insgesamt 33 130 856,34 Mk. ausgewendet. Die durchschnittliche Zahl der Hauptunterstützungsempfänger betrug 577 598, hierzu kommen noch 147 578 Empfänger von Krisenunterstützung. Die durchschnittliche Zahl der Notstandsarbeiter betrug 33 307 in der Arbeitslosenversicherung und 15 641 in der Krisenfürsorge. Auf den Kopf einer Person (Hauptunterstützungsempfänger, Notstandsarbeiter) entfallen durchschnittlich im Monat 76,81 Mk. Ausgaben. An erster Stelle steht hier Württemberg mit 100,46 Mk. Zum Vergleich seien noch einige Zahlen anderer Landesämter angegeben:

Ostpreußen . . . 72,45 Mk.	Berlin 81,78 Mk.
Brandenburg . . 73,39 Mk.	Westfalen . . . 83,18 Mk.
Sachsen 74,14 Mk.	Baden 78,14 Mk.
Bremen 66,13 Mk.	Rheinland . . . 81,71 Mk.

Es ist dies ein Zeichen dafür, daß die Unterstützungssätze in den einzelnen Gebieten ganz verschieden sind und sich nach der Höhe der durchschnittlich verdienten Löhne richten.

Der Gesamtbestand des Vermögens der Reichsanstalt betrug am Schluß des Berichtsvierteljahres (Dezember 1927) 172 902 353 Mk. Hiervon entfallen 124 674 058 Mk. auf den Notstock, der auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen angesammelt werden muß. (Dieser Notstock soll mindestens in der Höhe des Betrages gehalten werden, der zur Unterstützung von 600 000 Arbeitslosen für die Dauer von drei Monaten erforderlich ist. § 159 des Gesetzes.) K—s.

Notstandsarbeiter müssen Tariflohn erhalten.

Mit der Frage, ob Notstandsarbeitern der Tariflohn zustehen, hatte sich vor einiger Zeit das Arbeitsgericht Kaiserslautern zu beschäftigen. Es handelte sich um Arbeiten, die eine Firma im Auftrage verschiedener Gemeinden auszuführen hatte. Die Arbeit war durch das Landesamt für Arbeitsvermittlung als öffentliche Notstandsarbeit anerkannt. Die Arbeiter waren der Firma durch ein Arbeitsamt als Notstandsarbeiter zugewiesen. Auf Anweisung des Arbeitsamtes zahlte die Firma einen um 20 Pf. hinter dem Tariflohn zurückbleibenden Stundenlohn. Die Arbeiter klagten wegen Zahlung des rückständigen Lohnes. Das Arbeitsgericht Kaiserslautern wies die Klage zurück mit der Begründung, daß die Vergütung der Notstandsarbeiter den Charakter der öffentlichen Fürsorge habe und daher das Arbeitsgericht nicht zuständig sei.

Das Landesarbeitsgericht Kaiserslautern als Berufungsinstanz verurteilte die Beklagte, den Klägern die rückständigen Löhne zu zahlen. In der Begründung wurde ausgeführt, daß kein Streit bestände, daß die in der Klage begehrten Beträge den maßgebenden Tarifverträgen entsprechen und daß bei der Anerkennung als Notstandsarbeiter die Zahlung des Tariflohnes durch das Landesamt für Arbeitsvermittlung zur Bedingung gemacht worden war. Da eine die tarifmäßige Entlohnung abändernde Verfügung

der gemäß § 9 der Bestimmungen vom 30. April 1925 zuständigen obersten Landesbehörde nicht vorliegen, haben die Kläger Anspruch auf die tarifliche Entlohnung. Wenn das Arbeitsgericht die gerichtliche Zuständigkeit verneint, weil es das dem Rotstandsarbeiter zustehende Arbeitsentgelt als eine Unterstützung der Erwerbslosenfürsorge erachtet, die lediglich auf dem Beschwerdewege gemäß § 27 der Bekanntmachung vom 16. Februar 1924 geltend zu machen ist, so sei das nicht richtig. Auch der Rotstandsarbeiter habe Anspruch auf festgesetzte Tariflöhne.

Gegen dieses Urteil legte die Beklagte Revision beim Reichsarbeitsgericht ein, um eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen. Das Reichsarbeitsgericht verwarf die Revision und schloß sich der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Kaiserslautern an.

Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

Es geht vorwärts!

Einen recht erfreulichen Erfolg konnte in letzter Zeit die Organisation in Weinheim a. d. B. verzeichnen. In der ersten badischen Teigwarenfabrik, wo seit langer Zeit leider die beschäftigten Kollegen und Kolleginnen den Wert des Zusammenschlusses in die Gewerkschaft nicht begreifen wollten, ist nunmehr, durch die eifrige Aufklärungsarbeit unserer Verbandsmitglieder, ein starker Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Von Oktober 1927 bis heute stieg die Mitgliederzahl von 40 auf 200.

Wohl sind noch nicht alle in diesem Betriebe beschäftigten Personen organisiert, denn leider muß man auch hier wahrnehmen, daß diese Kreise wohl ernten wollen, aber kein Opfer für ihre wirtschaftliche Interessenvertretung bringen. Wenn aber dann bei Lohnverhandlungen nicht ihren Wünschen Rechnung getragen werden kann und das Ergebnis weit unter den gewerkschaftlichen Forderungen bleibt, dann kann man aus den Kreisen der Unorganisierten die abschließenden Bemerkungen über unsere Führer hören. Sie sind sich aber dessen nicht bewußt, daß sie am Abschluß schlechter Verhandlungsergebnisse in erster Linie schuld sind. Hoffentlich wird nunmehr durch den schönen Aufstieg der Organisation in diesem Betriebe auch der Rest der Beschäftigten recht bald unserer Bewegung zugeführt werden können.

Warum sind die Löhne so niedrig,

insbesondere die der Arbeiterinnen in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie? Warum wollen die Arbeitgeber bei jeder Verhandlung gerade die Löhne der Arbeiterinnen heruntersetzen? Wißt ihr das?

Weißt du, Kollegin aus der Süßwarenindustrie, daß der Arbeitgeber dich nicht für voll nimmt, weil ein großer Teil deiner Mitarbeiterinnen ums noch fernsteht.

Es wird immer schwieriger werden, die Lohnhöhe — es ist wahrhaftig keine Höhe — gerade für die Arbeiterinnen, die ja in der Süßwarenindustrie überwiegend sind, zu halten. Kolleginnen, schloßt ihr, ist euer Lohn nicht minimal genug, bedarf er nicht dringend einer Erhöhung?

Darin sind sich wohl alle einig, daß der Lohn viel zu niedrig ist; aber denkt doch mal nach. Es wird euch dann ohne weiteres klar werden, daß der Lohn nur dann erhöht werden kann, wenn die Organisation stark ist, wenn alle die unorganisierten Arbeiterinnen sich dem Verbands angeschlossen.

Und ihr, die ihr euch die größte Mühe gebt, die Kolleginnen aufzuklären, erlahmt nicht, sondern wirkt und werbt eifrig für unseren Verband, damit es doch einmal möglich wird, alle Kolleginnen zu organisieren, um dadurch die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Der geringe Beitrag, den ihr der Organisation zahlt, bringt euch reichen Gewinn!

Bäckereigewerbe

Bäckergehilfen, seid auf der Hut!

Die Drahtzieher der meistertreuen, gelben Garde sind mit ihren Leimruten anlässlich der Reichstagswahlen auf den Gimpelhang ausgezogen. Sie versuchten für die Deutschnationale Partei Stimmvieh einzufangen. Sicher wetterten sie dabei auf die Bergeshöhe der Kollegen und erhofften, daß sie sich nicht mehr daran erinnern können, wie im vorigen Jahre auf Antrag der Deutschnationalen Biener und Kieseberg im Reichstag das Schutzgesetz für die Beschäftigten in den Bäckereien verhunzt wurde. Von diesen beiden gelben Ehrenmitgliedern wurde in der hahnbüchsenartigen Weise über die Auswirkung des Achtstundentages das Blaue vom Himmel gelogen. Wenn nur der kleinste Teil dieser Reden im Reichstag der Wahrheit entsprechen würde, dann wäre bekannt längst schon die Mehrzahl der Bäckermeister durch Pfeilen in das Lager des Proletariats zurückgeführt.

Die Bäckergehilfen haben es sicher nicht vergessen, daß die Deutschnationalen — die politische Schutzgarde der Gelben — im Reichstag geschlossen für die Befestigung des Achtstundentages und für die Verlängerung der Wochenarbeitszeit bis

zu 54 Stunden stimmte. O, sie wissen noch ganz gut, wie die Bischöflich-Partei, die monarchistischen Deutschnationalen, für die Zulassung der Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien im Reichstag stimmten.

Und einer solchen Partei die das Elend der Beschäftigten wie in den Jahren der Vorkriegszeit wieder herbeiführen will, die die Bäckergehilfen und Lehrlinge wieder zu Sklaven der kulturschändenden Nachtarbeit degradieren will, die wieder haben will, daß ansteckende Krankheiten unter der Kollegenschaft grassieren sollen, kann kein Gehilfen- als Staatsbürger seine Stimme bei der Reichstags- oder den Landtagswahlen geben.

Wir erwarten von unseren Verbandsmitgliedern auf das bestimmteste, daß sie zur Aufklärung unter den Kollegentreifen alles aufbieten werden. Und wo sich gelbe Subasse bilden lassen sollten, um die Gehilfenschaft zu verdünnen, da muß unter allen Umständen diese Lumperei angeprangert werden.

In Sachsen reist zurzeit der gelbe Pökel als Propagandamacher für die arbeiterfeindliche Deutschnationale Partei umher. Diesen sonderbaren Kauz haben wir schon des öfteren in unserem Verbandsorgan wegen seines verzapften Schwanzes auf die Finger klopfen müssen. Trotzdem er überall in letzter Zeit abgewiesen wurde und die Kollegenschaft wegen seines greifbaren Wahrheitsverdrehungen von ihm abrückte, wird er anderwärts gerne von den Innungen zum Schutze des Unternehmergeldsades wieder gerufen.

Bei den kommenden Wahlen steht für die Bäckergehilfen viel auf dem Spiele. Wir sind daher verpflichtet, alles aufzubieten, um zu verhindern, daß die arbeiterfeindliche Bürgerblockmehrheit nicht mehr ans Ruder kommt. Jeder ehrlich denkende und vorwärts strebende Bäckergehilfe kann nur dann das gesetzliche

Werbe für die Organisation!

Am 12. Mai ist der 19. Wochenbeitrag zu bezahlen!

Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit sichern, wenn er dem Sozialismus zum Siege verhilft!

Der Kampf in den hannoverschen Brotfabriken.

Der Boykott wird in diesem Kampfe mit einer besonderen Schärfe geführt. Er brachte bis jetzt das Ergebnis, daß ein weiterer Betrieb, die Lister Großbäckerei, Inhaber Priester und Nölke, mit der Streikleitung Frieden schloß. Nachdem dieser Betrieb geregelt ist, sind jetzt noch zwei Betriebe von den ursprünglich sechs befreiten im Kampf, und zwar die Mülfelder Brotfabrik und die Habag-Werke H.-G.

Große Schwierigkeiten hatte unsere Streikleitung täglich in der Durchführung des Boykotts mit der Polizei auszuweichen. Die Flugblätterverteiler wurden von der Straße weg verhaftet und die Flugblätter beschlagnahmt. Die über die ganze Stadt angelegten Platane wurden in einigen Stadtteilen von Polizeibeamten wieder abgekräft. Fortgesetzte und immer wiederholte Beschwerden beim Polizeipräsidenten brachten jederzeit volle Genugung.

Auf den Habag-Werken wirkt sich der Boykott so stark aus, daß bereits fünf von den Streikbrechern zur Entlassung gebracht werden mußten. Kenner der Verhältnisse behaupten, daß die von der Betriebsleitung den Habag-Werken aufgezwungene Taktik sie zum Ruin führen wird. Besitzer des Aktienpakets und somit Träger des Unternehmens ist die Mechanische Weberei, hinter der ein Bankkonsortium steht, das es ablehnt, den Streikenden auch nur die geringste Konzession zu machen. Dadurch hat sich der Kampf zu einer Kraft- und Machtprobe zwischen der Gesamtarbeiterchaft Hannovers und dem Bankkapital ausgemirkt.

Der rheinische Obermeistertag.

Die Innungsvertreter im Rheinland, die am 11. April in Köln zur Obermeistertagung beisammen waren, vertrauen grundsätzlich eine andere Meinung in der Zulassung der Vorarbeit als der Vorstand des Germania-Verbandes. Der rheinische Zweigverband hat zweifellos mit seinen 8800 Mitgliedern in 104 Innungen einen großen Einfluß im Zentralverband der Bäckereinnungen. Es wird daher der Beschluß der rheinischen Innungsführer bestimmt auch in anderen Bezirken die Gegnerschaft gegen den 4-Uhr-Anfang prägnanter als jeher zum Ausdruck bringen. In einer angenommenen Entschließung wird vorangestellt: Das Nachtbrotverbot darf nicht angetastet werden. Jede Verlegung des Arbeitsbeginns vor 5 Uhr morgens, in welcher Form dies auch stattfinden sollte, ist unbedingt abzulehnen. Hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit befragt die Entschließung:

Die Arbeitszeit der Gesellen ist so zu regeln, daß dieselben den besonderen Erfordernissen der Bäckereibetriebe angepaßt werden kann. Bei der 48-Stunden-Woche bzw. der 96-Stunden-Doppelwoche muß der durch Minderarbeit an einzelnen Tagen eingetretene Arbeitszeitverlust nach dem Ermessen des Betriebsinhabers durch Mehrarbeit an anderen Tagen ausgeglichen werden können mit der Maßgabe, daß die Arbeitszeit des einzelnen Gesellen an keinem Tage 12 Stunden

überschreiten darf. Bei der 54-Stunden-Woche bzw. der 108-Stunden-Doppelwoche muß der Ausgleich im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen. Auch hierbei soll das Ende der Arbeitszeit nicht später als 12 Stunden nach dem Arbeitsbeginn liegen. Für die über 48 Stunden in der Woche bzw. 96 Stunden in der Doppelwoche hinausgehende Arbeitszeit ist ein angemessener Zuschlag zu dem zu errechnenden Stundenlohn zu zahlen.

Kommt in einer Woche ein Arbeitstag dadurch in Fortfall, daß gesetzliche Feiertage in die Woche fallen, so ist die 48- bzw. 54stündige Wochenarbeitszeit bzw. 96- oder 108stündige Arbeitszeit in der Doppelwoche auf die noch verbleibenden Werktage der Arbeitswoche bzw. Doppelwoche zu verteilen. Auch in diesen Fällen darf die Gesamtarbeitsbereitschaft nicht mehr als 12 Stunden täglich betragen.

Wie nicht anders zu erwarten war, herrschte auch in diesen Kreisen ein Einverständnis über die Beschäftigung von jugendlichen Personen unter 18 Jahren und der Aufhebung des erhöhten Jugendschutzes, wie er im Regierungsentwurf zum Arbeitsschutzgesetz beantragt wurde. Leider haben die rheinischen Innungsvertreter ihren früheren Grundsatze zum Verbot der Sonntagsarbeit verlassen, denn es kann nur als eine Floskel bezeichnet werden, wenn in der Entschließung ausgesprochen wird: die Sonntagsarbeit ist grundsätzlich zu verwerfen, jedoch ist die Herstellung von leicht verderblichen Konditorwaren ohne Gebrauch von Ofenhilfe und siedendem Fett während wenigstens zwei Stunden zuzulassen, auch ist die Vornahme von Vorarbeiten für den folgenden Werktag während der Gesamtdauer von einer Stunde zuzulassen. Natürlich ist das unlogisch, denn wenn die Sonntagsarbeit grundsätzlich zu verwerfen ist, dann darf für keinerlei Warenherstellung Arbeit an den Sonntagen zugelassen werden. Mit ihrer Einstellung werden sicher die rheinischen Innungsvertreter dem Gewerbe nicht dienen.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Die Löhne in den Mannheimer Bäckereibetrieben wurden durch einstimmig gefällten Schiedspruch des Schlichtungsausschusses vom 2. April 1928 an wie folgt neu festgesetzt: Ab 1. April 1928 wird in den Innungsbetrieben für erste, selbstständig arbeitende und verheiratete Gehilfen 52 Mk., für Teigmacher und über 20 Jahre alte Gehilfen 47,85 Mk., für Gehilfen unter 20 Jahre 41,60 Mk. gezahlt. In den Brotfabriken erhalten Bäcker, Konditoren, Kutscher usw. 57,20 Mk., Teigmacher, Ofenarbeiter, Heizer und Kraftwagenführer 59,80 Mk. Ab 1. November 1928 betragen die Löhne in den Innungsbetrieben 53,—, 48,80, 42,40 Mk. In den Brotfabriken 59,30 bzw. 61,— Mk.

Die Lohnvereinbarung mit der Bäckereinnung Barmen sieht vom 7. April 1928 an folgende Löhne vor: Im ersten Gehilfenjahr 38 Mk., Gehilfen bis zu 20 Jahren 42 Mk., von 20 bis 22 Jahre 46 Mk., über 22 Jahre 51 Mk., in leitender Stellung und für verheiratete Gehilfen 55 Mk.

Die Bäckerlöhne in Hanau a. Main wurden durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses mit Wirkung vom 24. Februar um 5 Mk. erhöht. Danach erhalten Schiefer 50,40 Mk., Teigmacher 45,62 Mk., Bäcker- und Konditorangehilfen über 19 Jahre 40 Mk., bis zu 19 Jahren 35,07 Mk. Dazu die sozialen Zulagen von 1 Mk. bzw. 50 Pf.

Die Lohnbewegung der Bäcker in Höchst a. Main wurde durch Vergleich vor dem Schlichter in Wiesbaden am 16. März erledigt, nach welchem die Löhne rückwirkend vom 27. Februar 1928 um 6 Mk. erhöht werden. Es erhalten Schiefer und erste Konditoren 53 Mk., Teigmacher 50,35 Mk., Bäcker und Konditoren über 24 Jahre 47,70 Mk., von 20 bis 24 Jahre 43,40 Mk., unter 20 Jahre 39,75 Mk. Hilfsarbeiter (Bäckerhausburschen) erhalten 42,40 Mk. bzw. 37,10 Mk.

Der Tarifnachtrag mit der Bäckereinnung Kiel setzt die Löhne vom 1. April an wie folgt fest: Ausgelernte, die bei ihrem Lehrmeister verbleiben, erhalten im ersten Gesellenjahr 40,50 Mk. Im übrigen betragen die Löhne für Gesellen von 18 bis 20 Jahre 47 Mk., bis zu 24 Jahre 52,50 Mk., über 24 Jahre 55,50 Mk. Der Mehrlohn für erste Ofenarbeiter beträgt 5 Mk.

Die Bäckerlöhne in Kassel wurden vom 1. April an auf 49 Mk. erhöht.

Ein neuer Rahmentarif mit der Bäckereinnung Mustau-Weißwasser wurde am 31. März abgeschlossen. Die Ferien betragen bis zu 12 Arbeitstagen. In Krankheitsfällen wird der Lohn für die ersten drei Tage weitergezahlt.

Die Tarifbewegung im Bäckergewerbe in Hamburg, Altona und Wandsbek wurde in freier Vereinbarung mit den Bäckereinnungen und den Brotfabrikanten erledigt. Alle von den Unternehmern beabsichtigten Verschlechterungen konnten abgewehrt werden. Die Gewährung von Ferien, sowie die Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen wurde bis zu 12 Arbeitstagen festgelegt. Das Tarifgebiet, das auch die Sandorte umfaßt, wurde in drei Lohngruppen eingeteilt. In der Lohngruppe I betragen die Löhne vom 1. April 1928 an für Bäcker über 22 Jahre 56 Mk., von 20 bis 22 Jahre 50,40 Mk. und unter 20 Jahre 44,80 Mk. Arbeiterinnen über 20 Jahre erhalten 33,60 Mk., unter 20 Jahre 28 Mk. Aushilfen bis zu sechs Tagen erhalten zu der vollen Tagesentlohnung einen Zuschlag von 20 Prozent. Für die neugegründete Lohnklasse für Gehilfen von 20 bis 22 Jahre wird, sofern diese bereits vor dem 1. April eingestellt waren, als Ausgleich ein Lohnzuschlag von 1,50 Mk. gewährt, so daß diese 53,50 Mk. erhalten.

Fleischer und Berufsgen.

Kleinigkeitskrämer.

Unlängst berichtete die Tagespresse über ein Bureaukratischen einer deutschen Zollbehörde. Für die historische Abteilung der Ernährungs-Ausstellung in Berlin kam bei einer Sendung aus Spanien, bei der sich kleine Nahrungsmittelproben befanden, u. a. 450 Gramm Wurst. Die 450 Gramm Wurst wurden von der Zollbehörde verbrannt — und der deutsche Bureaukrat hatte seine Schuldigkeit getan.

Man könnte nun meinen, nachdem sich die Deffentlichkeit über dieses Bureaukratischen lustig gemacht hatte, es damit sein Bewenden haben würde. Weit gefehlt! Weil nun ein Berliner Blatt sich gegen diese bureaukratische und kurzfristige Einstellung der Zollbehörde wandte, ist das Organ des Reichsverbandes der deutschen Fleischwarenindustrie e. V. „Die Fleischwaren-Industrie“ ganz aus dem Häuschen. Sie meint, daß mit aller Schärfe festgestellt werden müsse, daß eine Ausstellung, die doch ganz überwiegend von der deutschen Industrie finanziert wird, sich bei der Auswahl ihrer Ausstellungsobjekte einige Begrenzungen auferlegen sollte. Weiter meint das Blatt, daß es sich hier um eine grundsätzliche Frage handelt, daß bei der Ausstellung „Die Ernährung“ auch solche ausländischen Waren ausgestellt werden sollen, die in Deutschland selbst in heimischer Produktion genügend und zu angemessenen Preisen hergestellt werden können. Gott, die künstliche Aufregung, oder sie ist vielleicht auch nicht künstlich, vielleicht entspringt sie dem Krämergeist, den die Industriellen von der Fleischzunft, wie es scheint, bis heute noch nicht abgelegt haben. Der Führergeist hat nicht Schritt gehalten mit der Entwicklung der Industrie. Man ist geistig kleiner Krauter geblieben. Aber wir wüßten der deutschen Fleischwarenindustrie einen Rat, der geht dahin, sich reslos auf gute preiswerte Waren einzustellen und dann wird es der ausländischen Konkurrenz nicht möglich sein, die deutschen Wurst- und Fleischwaren aus dem Felde zu schlagen. Seid doch etwas großzügiger, Herrschaften; seid doch froh, daß das Ausland sich mit euch in freie Konkurrenz stellt, das wird zur Entwicklung der deutschen Fleischwarenindustrie nicht wenig beitragen. Ein bißchen geistigere und großzügigere geschäftliche Einstellung und es wird euch trotz der ausländischen Konkurrenz nicht schlecht gehen, vielleicht aber noch viel besser. Baut doch keine chinesischen Mauern auf, wenn ihr auch Anlagen zum Zopftragen habt.

Gebrochener Innungs-Terror.

Daß die Innungen, soweit sie selbst unter behördlicher Aufsicht stehen und sich nur als „Zwangsinnung“ firmieren, mit Hilfe der Behörden gegen die Arbeitnehmer die größten Terrormaßnahmen anwenden, ist bekannt. Namentlich auf den kommunalen Schlachthöfen herrschen sie noch unbeschränkt und die Direktionen sind ihnen ein willkommenes Ausführungsorgan.

In Halle a. d. S. ist es nicht anders. Wir wandten uns an die Schlachthofdirektion und ersuchten um den Ausgang einer Bekanntmachungstafel. Trotzdem die Innung, der Hirsch-Dundersche Fleischergesellenbund und der „Radfahrverein“ der Schlachthofgegner längst schon eine Tafel nächst der Kantine haben, wurde unser Antrag nur soweit genehmigt, als das Pferdeschlachthaus in Frage kam. Es befindet sich nämlich dort, wohin sich nur selten einer unserer Kollegen verläßt, und für so naiv hielten wir selbst die Schlachthofdirektion nicht, daß sie noch einen besonderen Begleitzer zur Bekanntmachungstafel anbringt.

Es erfolgte von uns eine Interpellation mit dem Hinweis, daß wir uns nicht gefallen ließen, uns anders als die übrigen, auf dem Schlachthof Vertretenden behandeln zu lassen. Die Direktion antwortete daraufhin, daß sie uns keinen anderen Platz anweisen könnte; sie stellte uns aber „ergebnis anheim“, eine namentliche Liste unserer Mitglieder einzureichen! Dieses Ansinnen war praktisch und ließ ersehen, daß hinter diesem Mandat nur die Innung stecken konnte. Diese hatte uns nämlich denunziert, wir hätten in Halle gar keine Mitglieder und der damalige Tarifabschluß sei nur Kraftmeierei von uns gewesen. Seitdem haben die Hirne der rachedurstigen Innungsstrategen nicht zur Ruhe kommen können und jetzt sollte der große Schlag geführt werden. Es versteht sich nebenbei von selbst, daß dann natürlich jeder unserer Kollegen eine Bescheinigung für das Arbeitsamt wegen „Entlassung infolge Arbeitsmangels“ erhalten hätte.

Darauf wandten wir uns an den Magistrat der Stadt Halle und führten Beschwerde wegen dieser unerhörten Herausforderung durch die Schlachthofdirektion und unterbreiteten gleichzeitig die Deffentlichkeit. Prompt nach zehn Tagen lief die Antwort ein, daß auch dort, wo bereits die übrigen Bekanntmachungstafeln ihren Platz gefunden haben, künftig auch die unsrige aufgehängt werden soll.

Pokhaus, was werden jetzt die Halleischen Krauter wieder wegen ihres vergeblichen Bernichtungsfeldzuges gegen uns wettern. Vorerst ist der Terrorismus der Innung abzuwehren und uns ist die Möglichkeit gegeben, so zu

unseren Mitgliedern durch die Tafel sprechen zu können, wie es der Fleischer-Zwangsinnung Halle bestimmt nicht angenehm ist.

„Woher kommen die Mittel“

fragt der „Hirsch-Dundersche Deutsche Fleischergesellen-Bund“ in seinem Blättchen in bezug auf uns. Aus dem Wertschäftsartikel im „Fleischer“ Nr. 13 bringt die „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 15 einen Auszug. Diesen Auszug bringt der Hirsch aber so, daß man annehmen muß, es wäre eine Entlassung der „Gewerkschaftszeitung“ und obendrein noch Lobesjünger hat die Karlsruher Fleischer-Innung schon einmal als unsauber gekennzeichnet. Diese Eigenschaft ist aber allen denen eigen, die gerne im Trüben fischen. In seiner Notiz beschäftigt sich das Hirsch-Dundersche Blättchen auch mit den Zuwendungen, die wir in den ersten Jahren von der Generalkommission der Gewerkschaften erhalten haben und fragt, wie es denn mit den Mitgliedern und den Beiträgen stehe. Wir wollen die Frage den Hirschen gerne beantworten: Mit den Mitgliedern und Beiträgen steht es

Tut eure Pflicht!



Sorgt durch Wahl von Sozialdemokraten, daß euch die sozialen Einrichtungen erhalten bleiben.

bei uns gut. Wir brauchen uns nicht zu schämen, daß wir von der Generalkommission (heute ADGB), der wir angeschlossen sind, im Anfange unserer Gründungsjahre kleinere Beträge für die Aufrechterhaltung des „Fleischer“ freier Gewerkschaften. Die Hirsche im „Deutschen Fleischergesellen-Bund“ sollten sich schämen, als Gewerkschaft von den Fleischern über ihre Ortsgruppen hinweg Unterstützung anzunehmen. Im übrigen aber haben wir bis heute noch keine Antwort vom „Deutschen Fleischergesellen-Bund“ erhalten auf unsere Fragen, wo die Hunderttausende von Mark an Beiträgen aus den Jahren 1924 bis 1926 geblieben sind, die nach den Mitgliederangaben vorhanden sein müßten. Vielleicht werden die Bundesmitglieder mal die Revisoren befragen, ob sie überhaupt schon einmal gründlich Kasse und Mitgliederliste revidiert haben.

Dom Hamburger Schlachthof.

Der Hamburger Viehmarkt und Zentralschlachthof ist der Mittelpunkt der Vieh- und Fleischversorgung weiter Teile Norddeutschlands. Diese Bedeutung hat nach einem Niedergang durch den Krieg in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Es ist das festzustellen sowohl bei der Zufuhr zum Viehmarkt wie bei den Schlachtungen. Im Jahre 1921 wurden dem Viehmarkt zugeleitet 206 433 Schweine, im Jahre 1927 waren es 629 963. Davon wurden in Hamburg selbst geschlachtet 132 798 Schweine und 1927 445 373. Die Entwicklung bringt es mit sich, daß die jetzige Schweine-schlachthalle den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr genügt. Wenn auch die Zufuhren vor dem Kriege größer waren, darf nicht außer Betracht gelassen werden, daß die Anlagen schon vor dem Kriege nicht mehr genügten. Hamburg steht nun vor der Notwendigkeit, eine neue Schweine-schlachthalle zu errichten. Die Bürgerchaft hat die notwendigen Mittel von 321 000 Mk. für die Errichtung der Schweinehalle und 350 000 Mk. für die Errichtung eines Fleischmarktes auf den Schweine-schlachthof bewilligt. Das alles aber wird nur ein Provisorium sein. Hamburg wird über kurz oder lang vor die Frage gestellt werden, ein neues Projekt zu beschließen, zumal auch nach dem Neubau der Schweinehalle der gesamte Schlacht- und Viehhof der Entwicklung Hamburgs nicht mehr genügt.

Umstellung?

Der „Hirsch-Dundersche“ „Deutsche Fleischergesellenbund“ behauptete bisher, er sei eine ausgesprochene Gesellenorganisation, und verübte es uns, daß wir uns als Gewerkschaftler mit den ungelerten Arbeitern solidarisch erklärten. Diese waren für den Bund eine minderwertige Schicht und oft brachten diese Hirsch-Dunder in Versammlungen und sonst den Ungelernten Verachtung entgegen. Man scheint nun doch umgelernt zu haben, denn neuerdings schloß der Bund in Norddeutschland für ungelerte Arbeiter und Arbeiterinnen einen Tarifvertrag ab. Danach scheint es, daß der Bund sich nun gewerkschaftlich einstellen will. Ist das der Fall, sind wir die ersten, die diese Umstellung begrüßen.

Getränke-Industrie

Bierfahren Sonn- und Feiertags.

Leipzig. Bezugnehmend auf die Veröffentlichung in der „Einigkeit“ geben wir die Entscheidung des Regierungspräsidenten für den Regierungsbezirk Erfurt bekannt:

Erfurt, den 7. April 1928.

In Abänderung meiner unter dem 20. März 1925 auf Grund des § 105c Abs. 1 der Gewerbeordnung ergangenen Bekanntmachung über die von der Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe allgemein zugelassenen Ausnahmen (Amtsblatt Stück 34) hebe ich die den Brauereien eingeräumte Erlaubnis der Versorgung der Kundschaft mit Bier während der für den Handel mit Bier freigegebenen Stunden auf. Ich gestatte jedoch auf Grund des § 105c der Gewerbeordnung in den Sommermonaten eine Belieferung solcher Gaststätten an Sonn- und Feiertagen mit Bier, die bei Volksfesten und anderen außergewöhnlichen Anlässen im Freien errichtet sind und mangels geeigneter Kellereien eine vorgängige Versorgung an Werktagen nicht bewirken können. Brauereien oder Bierverleger, die aus solchen Anlässen an Sonn- und Feiertagen Arbeiter beschäftigt haben, sind verpflichtet, der für ihren Wohnsitz zuständigen Ortspolizeibehörde spätestens am folgenden Tage Anzeige zu erstatten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Datum ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 146a der Gewerbeordnung bestraft.

Der Regierungspräsident. gez. Tiedemann.

Die Ortsgruppen werden gebeten, diese Bekanntmachung in ihren Akten aufzubewahren, damit sie bei Bedarf davon Gebrauch machen können.

Die „Lohnbewegung“ eines Geschäftsführers.

Daß die Herren Direktoren, Geschäftsführer und Braumeister bei der fortschreitenden Konzentration nicht mehr sind als sogenannte „bessere“ Arbeiter, ist eine Tatsache. Leider sind diese Herren bei Forderungen und Wünschen der Arbeiter oft rückständiger als die Unternehmer selbst. Wie richtig der von uns vertretene Standpunkt ist, zeigt uns die „Lohnbewegung“ eines Herrn Geschäftsführers, der in einer Brauerei 20 Jahre Braumeister war und seit sechs Jahren deren Geschäftsführer ist. Er nimmt auch in Anspruch, die Brauerei auf 19 000 Hektoliter Ausstoß an Fassbier gebracht zu haben.

Der erzielte Ueberfluß beträgt nach reichlichen Abschreibungen, um mit diesem Geschäftsführer selbst zu reden — 120 Wille, wovon die Besitzer (Erdgemeinschafter) das schöne Sümmchen von 100 000 Mk. für ihre „Arbeit“ bekamen.

Der Geschäftsführer verdient ein Monatsgehalt von 900 Mk. und glaubte auf Grund seiner Tätigkeit und des glänzenden Abschusses, mehr verlangen zu können. Dies macht er jedoch nicht wie seine „Kollegen“ Arbeiter und fordert von den Besitzern, sondern fragt im Fragelasten der „Allgemeinen Brauer- und Hopfen-Zeitung“ an, ob er wohl berechtigt sei, 300 Mark mehr zu fordern. Aus den Antworten entnehmen wir: „Bei solchen Posten wird gewöhnlich neben dem Gehalt noch eine Tantieme ausgeschrieben vom Reingewinn. Vielleicht können Sie auf dieser Basis noch etwas für sich erreichen.“ Eine andere: „Ich finde dies von Ihrem Inhaber kleinlich, denn bei solch günstigen Abschluß kann man sehr gut eine angemessene Tantieme bezahlen, die Sie doch sicher noch mehr anspornen würde.“ Diese Antwort fällt sicher auf noch mehr Ausbeutung der Arbeiter und Erzielung noch höherer Gewinne. Ein anderer bemerkte: „Eine Mehrforderung gleich um 300 Mk. monatlich finde ich reichlich bemessen, vielleicht versuchen Sie periodenweise Erhöhung um je 100 Mk.“ Wie deutliche Antwort ist die letzte, sie verfällt in den Ton wie er sonst bei den Herren Geschäftsführern usw. gegenüber den Arbeitern üblich ist und lautet: „Es ist eigentümlich, mancher wird doch nie zufrieden. Wenn Sie als Geschäftsführer einer Brauerei von 19 000 Hektoliter Ausstoß einen Gehalt von 900 Mk. (= 10 800 Mk. im Jahr) nebst freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung haben, sollten Sie doch zufrieden sein, denn Sie werden hochanständig bezahlt. Laut Tarif stehen Ihnen nur 520 Mk. im Monat zu. Sie haben aber 300 Mk. mehr. Also nicht jammern, Sie haben ein feines Pöstchen!“

Wenn es zum zahlen geht, sind die Herren immer dieselben, da findet auch der Herr Geschäftsführer keine Gnade. Aber aus dieser Auseinandersetzung unter Geschäftsführern können die Kollegen entnehmen, daß der Verdienst der Brauereien einen ausreichenden Lohn auch für die Brauereiarbeiter gewährleistet, und auch erreicht werden kann, wenn sie organisiert sind.

Konditorgewerbe

Das bestätigte Fiasko.

Die Arbeitsgemeinschaft der Konditorgehilfen-Vereine erläßt in Nr. 9 ihrer Zeitung folgenden Aufruf:
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Konditorgehilfen-Vereine.

Die auf der Reichskonferenz gefaßten Beschlüsse setzten für den 1. April ein Eintrittsgeld von 50 Pf. für das Mitglied fest. Für den 1. Mai und die kommenden Monate ist ein Beitrag von 50 Pf. vorgesehen. Die Zeitung wird wieder kostenlos an jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft geliefert. Die angeschlossenen Vereine werden hiermit höflich gebeten, die Zahlung auf Postcheckkonto Nr. 75 028 des Berliner Konditor-Gehilfenvereins 1875 einzuschicken und auf dem Abschnitt zu notieren: Für die Arbeitsgemeinschaft. Ferner bitten wir mit nächster Post um die Vor- und Zunamen, Geburtstag und -jahr, ebenso Wohnung und ob ledig oder verheiratet.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Konditorgehilfen-Vereine.
F. Kurzmantel.

Nach diesem Aufruf müssen wohl die Eintrittsgelder aus den Vereinen recht spärlich eingegangen sein. Es muß eigenartig anmuten, wenn am Schlusse des Aufrufs gewünscht wird, daß mit der nächsten Post Vor- und Zunamen, Geburtstag und -jahr usw. der Mitglieder angegeben werden sollen. In verschiedenen Artikeln hat man bereits von 2000 Mitgliedern gesprochen, und im vorstehenden Aufruf muß festgestellt werden, daß eingetragene Mitglieder überhaupt noch nicht vorhanden sind und daß Eintrittsgeld sowie Beiträge erst eingefordert werden sollen. Alles in allem bestätigt dieser Aufruf unsere Feststellungen, daß der Arbeitsgemeinschaft von den Kollegen im Reich ein ziemliches Mißtrauen entgegengebracht wird, voll und ganz. Der 1. Vorsitzende, Herr Kurzmantel, scheint ein außerordentliches „Organisationsstalent“ zu besitzen; wir brauchen ihn wirklich nicht darum beneiden.

Merkwürdige Ansichten.

Das Organ der Arbeitsgemeinschaft deutscher Konditorgehilfenvereine nimmt zu dem am 27. März in Berlin gefällten Schiedsspruch Stellung und bewertet ihn für die Gehilfenschaft als vollkommen unannehmbar. Leider vergessen die Drahtzieher der Arbeitsgemeinschaft zu bemerken, daß sie an dem Ausgang unserer Lohnforderung selbst ein gerütteltes Maß von Schuld tragen. Wir bemerkten doch in unserer letzten Nummer der „Einigkeit“, daß dieses nicht befriedigende Ergebnis lediglich auf die Uneinigkeit der Gehilfenschaft in Berlin zurückzuführen ist. Würde das Unternehmertum bei solchen Aktionen vor einer geschlossenen organisierten Gehilfenschaft stehen, dann könnte unbedenklich auf die Anrufung der Schlichtungsausschüsse verzichtet werden. Wir würden uns dann selbst helfen können. So aber weiß das Unternehmertum, daß die Gehilfenschaft uneinig und stets im Nachteil gegenüber der guten Unternehmerorganisation ist. Wenn also in Zukunft bessere Ergebnisse bei unserer Lohnbewegung eintreten sollen, so ist Vorbedingung der Berliner Gehilfenschaft, daß sie auch über eine machvolle Organisation verfügen muß. Hoffentlich wird sich die Arbeitsgemeinschaft diese Aufgabenstellung zur Lehre nehmen.

Mühlenindustrie

Gesellenauschüsse sind nicht tariffähig.

Für die Arbeiterschaft der Stadtmühle in Pritzwalk wurde durch unseren Verband eine Lohn- und Tarifbewegung geführt. Vor dem Schlichtungsausschuß in Potsdam erklärte die Firma, daß eine tarifvertragliche Vereinbarung bereits bestehe, die auch den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. „Tarifvertragsparteien“ waren die Müllerzwangsinnung und der Gesellenauschuß. Der Schlichtungsausschuß schloß sich den Ausführungen unserer Verbandsvertreter an, daß der Gesellenauschuß eine Einrichtung der Müllerzwangsinnung ist und nicht Tarifvertragspartei sein könne.

Es wurde über den Lohn- und Tarifstreit ein Schiedsspruch gefällt. Dieser Schiedsspruch wurde von der Firma abgelehnt. Der angesehene zuständige Schlichter von Groß-Berlin sagt in seiner Entscheidung:

„Von der Arbeitgeberseite wurde der Einwand erhoben, daß die Verbindlichkeitsklärung um deswillen nicht gerechtfertigt sei, weil der Schiedsspruch in geltendes Tarifrecht eingreife. Es beziehe nämlich für die Mühlenfirma Kampmeyer bereits eine tarifvertragliche Bindung. Sie sei Mitglied der zuständigen Müller-Zwangsinnung und diese habe mit den Gehilfen, vertreten durch den Gesellenauschuß der Innung, im November 1927 einen Tarifvertrag geschlossen.“

Dieser Einwand geht fehl, denn es handelt sich bei dem angezogenen Vertrage, der vorgelegt worden ist, nicht um einen Tarifvertrag. Der Gesellenauschuß der Müller-Zwangsinnung für die Druckerei, der für die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer ein Abkommen mit der Innung geschlossen hat, ist keine tariffähige Vereinigung im Sinne der Tarifvertragsordnung.“

Den Kollegen in den Innungsbetrieben muß immer wieder gesagt werden, daß derartige Abmachungen der Gesellenauschüsse mit den Innungen ungültig sind und die einzelnen Kollegen vertraglich nicht bindet. Auch gilt die in diesen Abkommen festgelegte Arbeitszeit nicht. Der Unternehmer ist deshalb auch nicht straflos wegen Ueberstreichung der Arbeitszeit. Den Gesellenauschüssen muß gesagt werden, daß sie sich auf die Betätigung derjenigen Gebiete beschränken müssen, die ihnen gesetzlich zugewiesen sind. Zu Tarifvertragsverhandlungen fehlt den Gesellenauschüssen zudem, selbst bei gutem Willen, die notwendige fachliche und sachliche Erfahrung und die Unabhängigkeit.

Sie wollen sich nicht ausschalten lassen.

Ohne den Handel geht's nun mal nicht — das ist die Auffassung des Handels, der als Zwischenglied in verschiedenen Variationen, ohne einen Handstreich zu leisten, sehr oft den Preis der Arbeit und Mühe der Erzeuger für sich einsteckt und zugleich auch durch seine spekulative Tätigkeit den Konsumenten das Lebensnotwendige verteuert. Es bricht sich so allmählich die Meinung als Allgemeingut Bahn, daß auf dem Gebiete des Zwischenhandels rationalisiert werden muß, soll wirkliche Volkswirtschaft entstehen.

Nat doch die Beteiligung am Handel nach den Reichsstatistischen Erhebungen 1925 ganz erheblich zugenommen, das heißt, zwischen produktiv Tätigen und Konsumenten hat sich das Heer der Nutznießer unwirtschaftlich vermehrt. Die neuesten Bestrebungen gehen dahin, den Zwischenhandel aus wirtschaftlichen Gründen einzudämmen. Diese Tendenz macht sich auch auf dem Gebiete der Mühlenindustrie bemerkbar. Verschiedene Großmühlen gehen in der letzten Zeit dazu über, die Bäckereien direkt zu beliefern. Darob großes Hallo bei den Händlern. Sie wollen sich nicht ausschalten lassen. Auf der Hauptversammlung des Reichsbundes des deutschen Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsstoffen, wurde eingehend auch das Verhältnis des Mehlgroßhandels für den Großmüller besprochen. Im Hinblick auf das Vorgehen verschiedener Mühlen, besonders einer Berliner, die dazu übergegangen sind, die Bäckereien direkt zu beliefern, wurde, wie die „Frankfurter Zeitung“ der „Kont. Karr.“ entnimmt, als Abwehrmaßnahme festgestellt, daß die Mühlen, die die Konsumenten direkt beliefern, als Lieferanten für den Mehlhandel ausscheiden müssen.

Wie figura zeigt, sind Sperre und Boykott auch den Unternehmern als Hilfsmittel willkommen. Es mag wohl noch Mühlen geben, die vom Handel noch sehr abhängig sind, aber die Entwicklung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten gehen den Weg der Ausschaltung ungesunder Zwischenglieder. Wir haben als Konsumenten wie als produktiv Tätige ein Interesse an dieser Entwicklung, auch wenn sie zunächst nur der Industrie zugute kommt.

Aus der

„Geschichte der Mühlenarbeiterbewegung“.

Aus der in unserem Verlag erscheinenden „Geschichte der Mühlenarbeiterbewegung“ entnehmen wir folgendes über den ersten großen Streik in Hameln im Jahre 1904:

„Der Streik in Hameln, wo es von 104 Streikenden nach achtwöchiger Dauer den ersten und einzigen Streikbrecher aus den Reihen der Streikenden selbst gab, bewies, daß die jahrelange Erziehungsarbeit der Organisation unter den Mühlenarbeitern nicht ohne Erfolg geleistet worden war. Die Wirkungen, die dieser erste große und langwierige Streik unter den organisierten Mühlenarbeitern in ganz Deutschland hervorrief, bewiesen, daß die jahrelange mühselige Organisationsarbeit zwar nicht zu großen sichtbaren Erfolgen, aber zu innerem organisatorischem Wachstum und zur Konsolidierung der Mühlenarbeiterbewegung geführt hatten. Ohne große Appelle an die schlecht entlohnte organisierte Mühlenarbeiterschaft kamen an Sammelstempel und Erlös aus Streikmarkten Summen zur Unterstützung des Streiks ein, deren Höhe wir vor Ausbruch dieses Streiks für unmöglich gehalten hätten. Und eine noch erfreulichere Wirkung des Streiks war, daß endlich die organisierten Mühlenarbeiter in vielen Orten Deutschlands Selbstvertrauen in ihre eigene Kraft gewannen. Überall in den gut organisierten und disziplinierten Zehntausenden wurden Forderungen gestellt und energig vertreten, obwohl das eine unter Umständen für die Verbandsfinanzen gefährliche Verbreiterung unserer Angriffsfront bedeutete. Es bedurfte des ganzen diplomatischen Geschicks aller verantwortlichen Verbandsfunktionäre, den Verband heil über diese heikle Situation hinwegzubringen.“

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Warnung vor Schwindlern.

Wir warnen vor dem Bäckergehilfen Matthias Brügler, geboren am 21. Oktober 1910 in Wien. Er sollte zwei Tage Aushilfe im Konsum-Verein Bremerhaven annehmen. Er ließ sich einen Vorstoß von der Ortsgruppe Bremerhaven geben, trat aber die Arbeit nicht an und reiste nach Münster weiter. Dort hingeringelte er ebenfalls die Kollegen.

Der Posten in Königsberg ist besetzt; allen Bewerbern besten Dank.
Der Verbandsvorstand.

*) Der Preis pro Exemplar beträgt 2,50 RM. Bestellungen nehmen alle Ortsgruppen sowie die Hauptverwaltung entgegen.

Eingänge bei der Hauptkasse

vom 28. bis 28. April.

(Postcheckkonto der Hauptkasse Berlin 12 018, Nachzahlungsmittel und Guthaben der Mitglieder Hauptvermittlung G. m. b. H. Berlin 928 40.)
Ausbach 3115,95, Saarbrücken 2321,23 und 10,40 und 6,— und 23,55, Bodum 2000,—, Braunschweig 2,91, 7670,31, Ulm 3228,10, Kassel 1981,22, Berlin 20,—, Bielefeld 27,03, Darmstadt 225,09, Wiesbaden 722,38, Gelnhausen 490,65, Gießen 518,70, Siegburg 24,15, Koblenz 450,15, Oelsnitz 638,55, Oßersleben 217,55, Söcking 158,—, Speyer 490,15, Würzburg 1201,17, Frankfurt 70,—, Berlin 20,— und 5,—, Kaufbeuren 843,20, Weinstadt 674,87, Eberwalde 461,78, Eintracht 101,45, Koblenz 861,65, Fahr 744,40, Mainz 828,28, Pfälzlingen 225,07, Schwabes 316,25, Trier 578,09, Weiden 897,—, Weiden 15 000,17, Alzenau 1300,—, Alzenau 353,80, Weiden 408,51, Gelnhausen 200,—, Gelnhausen 449,27, Gelnhausen 880,20, Mainz 1000,—, Weiden 450,—, Weiden 100,—, Weiden 310,03, Weiden 254,54, Weiden 443,46, Schwelm 170,13, Elft 110,55, Waren 12,40, Weiden 108,78, Weiden 1607,37, Weiden 146,15, Weiden 250,78 und 354,14 und 32,20 und 7,30 und 30,53 und 146,15, Weiden 175,95, Halberstadt 1082,82, Weiden 2000,—, Weiden 218,07, Weiden 250,—, Weiden 303,71, Weiden 44,19, Weiden 60,—, Weiden 170,—, Weiden 512,60, Weiden 1345,53, Weiden 710,68, Weiden 1570,51, Weiden 25,—, Weiden 5,—, Weiden 128,50, Weiden 8600,—, Weiden 1,—, Weiden 2107,70, Weiden 1,—, Weiden 128,50, Weiden 350,—, Weiden 900,—, Weiden 607,04, Weiden 430,13, Weiden 1000,—, Weiden 2,75, Weiden 584,29, Weiden 65,—, Weiden 081,62, Weiden 800,—, Weiden 64,45, Weiden 300,—, Weiden 460,—, Weiden 447,10, Weiden 104,23, Weiden 65,—, Weiden 46,—, Weiden 65,—, Weiden 100,—, Weiden 18,80, Weiden 16,—, Weiden 104,73, Weiden 46,—, Weiden 69,—, Weiden 20,—, Weiden 198,30, Weiden 51,61, Weiden 1,20, Weiden 190,35, Weiden 213,20, Weiden 20,—, Weiden 388,33, Weiden 88,80, Weiden 81,20, Weiden 4,66, Weiden 15,85, Weiden 8,20, Weiden 416,50, Weiden 20,20, Weiden 123,20, Weiden 8,20, Weiden 416,50, Weiden 6,—, Weiden 80,60, Weiden 7,20, Weiden 100,—, Weiden 2,10, Weiden 84,20, Weiden 430,—, Weiden 6,60, Weiden 468,76, Weiden 82,—, Weiden 2,10, Weiden 1,80, Weiden 172,50, Weiden 5,—, Weiden 2171,50 und 50,—, Weiden 300,—, Weiden 1,50, Weiden 40,80, Weiden 10,—.

Sozialpolitik

Aus dem Reiche der Sozialreaktion.

Die Forderung der Unternehmer: „Wobau der Soziallasten“ soll wohl allmählich verwirklicht werden, und weil wir eine starke Reichsmarine brauchen zum Kampfe gegen Kieler Sprotten, und eine Reichswehr, die uns keiner nachmacht, wird der Wehretat von Jahr zu Jahr erhöht. Das ist einer „Kulturnation“ kapitalistischer Prägung sehr würdig. Für Aushilfe hat die Republik auch nichts übrig, ogitiert aber für immer „mehr Kinder“.

Im Reichetat für 1928 sind vorgesehen für den Wehretat 689 849 610 Mk. und für das Reichsarbeitsministerium 624 503 200 Mk. Der Etat des Reichsarbeitsministeriums sah 1927 noch 1 027 415 562 Mk. vor. Das Jahr 1928 zeigt also eine starke Reduzierung des Sozialstats. Den industriellen und agrarischen Kulturaposteln ist das Reichsarbeitsministerium schon lange ein Dorn im Auge, am liebsten möchte man es beseitigen.

Siebenstundentag und Arbeitslosigkeit in Rußland.

Im Oktober vergangenen Jahres wurde gelegentlich des zehnjährigen Jubiläums der Sowjetrepublik die allmähliche Einführung des Siebenstundentages in den Industriebetrieben angekündigt. Seitdem sind mehrere Verordnungen bzw. Regierungserklärungen erlassen worden, die darauf schließen lassen, daß die Einführung der siebenstündigen Arbeit noch auf längere Zeit hinausgeschoben wird. Wenn trotzdem mit der Einführung des Siebenstundentages in absehbarer Zeit zu rechnen ist, so in erster Linie mit Rücksicht auf das Ueberangebot von Arbeitskräften, das in Sowjetrußland von Jahr zu Jahr zunimmt. Der gewaltige Bevölkerungsüberschuß — jährlich drei Millionen Personen — kann in der russischen Produktion nicht untergebracht werden. In der Staatsindustrie ist die Zahl der Industriearbeiter 1924/25 noch um 286 000, 1925/26 um 453 000, 1926/27 aber nur um 107 000 vermehrt worden, im Voranschlag für das Jahr 1927/28 rechnet man nur mit einer Zunahme der Industriearbeiter um 50 000. In dem Wirtschaftsjahresplan, der vom Obersten Volkswirtschaftsrat für die nächsten fünf Jahre aufgestellt wurde, wird die Steigerung der Zahl der Industriearbeiter von gegenwärtig 1,88 Millionen auf 2,27 Millionen, des kaufmännischen und technischen Personals von 207 000 auf 251 000 geschätzt. Gegenwärtig sind etwa 2 Millionen Arbeitslose vorhanden, die die Städte überfüllen, also ungefähr soviel, als in der Staatsindustrie überhaupt beschäftigt sind. Unter solchen Umständen erscheint die Einführung des Siebenstundentages als ein Mittel, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Der Berichterstatter der Frankfurter Zeitung hält es auf Grund seiner Informationen für nicht ausgeschlossen, daß die Sowjetregierung eines Tages aus dem gleichen Grunde zum Sechsstundentag übergehen wird. Eine Steigerung des Nominal- und Reallohnes des einzelnen Arbeiters ist dann natürlich unter den russischen Verhältnissen, das heißt bei der geringen Kapitalausstattung pro Kopf des Arbeiters, unmöglich, und die Steigerung der Produktion kann dann nur die Gesamtlohnsumme der Arbeiterschaft vermehren.

Wirtschaftl. Rundschau

Der Friedensfleischverbrauch noch lange nicht erreicht.

Schlechte, der Minister für Ernährung und Landwirtschaft, hat, um die Herabsetzung der Gefleischpreise zu begründen unter anderem behauptet, der Fleischverbrauch des Jahres 1927 übersteige den von 1913; die inländische Fleischproduktion sei in der Lage, den steigenden Fleischbedarf Deutschlands voll zu decken. Die Behauptung, das wir heute

bereits mehr Fleisch essen als vor dem Kriege, ist murrend vom Statistischen Reichsamt widerlegt worden.

Es wird festgestellt, daß bei der Beurteilung der Zahlen über Deutschlands Fleischverbrauch berücksichtigt werden muß, daß in der Bevölkerungsstatistik gegenüber der Vorkriegszeit eine wesentliche Veränderung eingetreten ist, und zwar durch Erhöhung des Anteils der Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung (Vollfleischverbraucher) an der Gesamtbevölkerung betrug vor dem Kriege rund 68 Proz., heute aber 72 Proz. (Geburtenausfall, Rückgang der Sterblichkeitsziffer).

Auf diese erwerbstätige Bevölkerung bezogen, bleibt der heutige Fleischverbrauch nicht weniger als 6 Proz. hinter dem der Vorkriegszeit zurück. Durch die Herabsetzung des Gefrierfleischkontingentes von 120 000 Tonnen auf 50 000 Tonnen vermindert sich zwingenderweise der Fleischverbrauch um weitere 2 Proz., so daß sich dadurch die Fehlmenge nicht auf 6, sondern auf 8 Proz. bezieht.

Aktiengesellschaften

Elberfeld: Widüler-Kupper Brauerei A. G. Die Brauerei verteilt 12 Proz. Dividende; der Reingewinn hätte auch eine noch höhere Ausschüttung zugelassen. Der Wohlfahrtsfonds erhält 30 000 Mk. zugewiesen.

Flensburg: Flensburger Brauereien A. G. Eine Dividende von nur 2,5 Proz. gelangt zur Verteilung. Kapital 630 000 Mk., Reingewinn 122 000 Mk. Das dividendenberechtigte Kapital beträgt nur 105 000 Mk.

Freiberg i. Sa.: Bürgerliches Brauhaus. Infolge recht erheblicher Abschreibungen (86 000 Mk.) verbleibt nur ein Reingewinn von 755 Mk., der zu einer Dividende auf das 300 000 Mk. ausmachende Kapital nicht ausreicht.

Freiberg i. Sa.: Brauerei Steinhäuser-Windcker. Die Brauerei verteilt 5 Proz. Dividende auf ihr Kapital von 680 000 Mk. Die Abschreibungen sind fast doppelt so hoch wie der Reingewinn.

Halberstadt: Harzer Brauerei A. G. Der Firma war es in dem am 30. September 1927 abgelaufenen Geschäftsjahr angeblich nicht möglich, die Dividendenzahlung wieder aufzunehmen. Der Reingewinn beträgt nach Abschreibungen von 65 000 Mk. nur noch 8000 Mk. Das neue Jahr läßt sich besser an.

Hamburg: Winterhuder Bierbrauerei. Die zum Engelhardt-Brauerei-Konzern gehörige Gesellschaft erhöht die Dividende von 5 auf 6 Proz. Die Bilanzkonten weisen durchschnittlich 20 Proz. höhere Ziffern auf als im Vorjahre.

Langendreer: Bierbrauerei Gebrüder Müser A. G. Die Dividende wird von 5 auf 6 Proz. erhöht. (Kapital 2,4 Mill. Mark.) Das Kapital ist am 1. Juli auf 3 Millionen erhöht worden. Der Reingewinn beträgt etwa 19 Proz. Fast die Hälfte des Gewinnes wird abgeschrieben.

Löwenberg i. Schl.: J. Hohberg, Bierbrauerei u. Malzfabrik. Nach reichlichen Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 15 Proz. u. R. 280 000 Mk.

Memmingen: Bürger- und Engel-Brau. Bei 1,5 Mill. Mark Kapital wurde nach Abschreibungen von etwa 125 000 Mk. noch ein Reingewinn von 250 000 Mk., etwa 16 Proz., erzielt.

Miesbach: Waltinger Brau A. G. Das Unternehmen bleibt dividendenlos. 40 000 Mk. werden zu Delcredere-Abschreibungen verwandt (zweifelhafte Außenstände). Der Reingewinn wird mit 23 000 Mk. bilanziert. Das Kapital wird von 2 auf 2,5 Millionen Mark erhöht.

Neunkirchen: Schlossbrauerei A. G. Der Gewinn wurde im letzten Geschäftsjahr erhöht; die Dividende beträgt 10 Proz. gegenüber 6 Proz. im Vorjahre.

Rostock: Mahn & Dierich A. G. Bei 2 Millionen Mark Kapital ist ein Ueberschuß von 360 000 Mk. rein netto erzielt worden. Dividende 10 Proz., gesamt Reinertrag 18 Proz., Reingewinn 27 Proz.

Saarbrücken: Walsheim-Brauerei A. G., vorm. Schmidt & Guttenberger. Die Brauerei zieht keine Dividendenverteilung vor, obwohl der Gewinn von 21 000 auf 213 000 französische Frank gestiegen ist, was zu einer Dividendenverteilung von 5 Proz. gereicht hätte. Das Aktienkapital beträgt 4,2 Mill. Frank (etwa 700 000 Mk.).

Saarbrücken: Aktienbrauerei Merzig. Die Gesellschaft konnte ihren Reingewinn nahezu verdoppeln. (344 000 gegenüber 193 000 Frank. Nähere Ziffern liegen noch nicht vor.)

Wurzen: Stadtbrauerei Wurzen A. G. Die Firma, die nur 80 000 Mk. Kapital besitzt, hat 55 000 Mk. Bruttoverdienst und behält nach großen Abschreibungen noch 21 000 Mk. (etwa 25 Proz.) Reingewinn.

12% Sarotti-Dividende.

Der soeben erschienene Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr der Schokoladenfabrik Sarotti, A. G., Berlin, schließt für die Aktionäre wieder sehr gut ab. Der Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 12 Proz. vorgeschlagen. Das läßt sich schon eher hören als die unbefriedigende Lohnzulage im gleichen Jahre für die Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Vorräte zeigen bei sehr vorsichtiger Bewertung eine Erhöhung um rund eine halbe Million Mark gegen das Jahr vorher. Die Unkosten haben eine kleine Steigerung erfahren, die dem erhöhten Rohgewinn von 8,9 Millionen Mark entspricht. Die Abschreibungen betragen 1,1 Millionen Mark und halten sich in gleicher Höhe wie im Vorjahre. Ebenfalls ist der Reingewinn mit 1 043 000 Mark gegenüber 1 036 000 Mark im Vorjahre fast gleich geblieben. Es wird weiter berichtet, daß die Beschäftigung in den bisherigen Monaten des Jahres 1928 durchaus zufriedenstellend ist. Der Umsatz hat sich ganz erheblich gehoben und ist in einzelnen Zweigen soweit gestiegen, daß der Maschinenpark verstärkt werden mußte. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus dem laufenden Betrieb gedeckt.

Die Sarotti-Aktionäre können zufriedener sein mit dem Geschäftsergebnis als die Arbeiter und Arbeiterinnen. Es vereinbart sich wirklich nicht, wenn trotz dieses glänzenden Abschlusses immer wieder bei den Lohnverhandlungen von der Untragbarkeit einer Lohnhöhung gesprochen wird. Die in der Süßwarenindustrie beschäftigte Arbeiterschaft wird wohl aus dem Sarotti-Ergebnis ihre Lehren ziehen. Ihre Antwort muß sein: Hinein in die Einheitsorganisation aller Beschäftigten in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie.

H. O. Sauer mann A.-G.

Die ordentliche Generalversammlung fand am 7. März 1928 statt. Die gute Geschäftslage des Unternehmens hat auch in den Monaten Januar und Februar 1928, wie berichtet wird, angehalten. Die Bilanz hat durch Verkauf von entbehrlichem Grundbesitz eine wesentliche Entspannung erfahren. Die Verbindlichkeiten konnten um fast eine Million ermäßigt werden. Nach Abschreibungen in Höhe von zirka 50 000 Mk. wird ein Gewinn von 59 200 Mk. ausgewiesen, aus dem 5 Proz. Dividende verteilt und 20 000 Mk. den Reserven zugewiesen wurden. Die A. G. hat sich wirklich schnell erholt, und wenn sie trotz der finanziellen Schwierigkeiten im letzten Jahre 5 Proz. Dividende ausschütten kann, ist das ein Beweis, daß in der Fleischwarenindustrie sehr gut verdient wird, und darüber täuscht ihr gelegentliches Stöhnen in der Tagespresse nicht hinweg. Neu in den Aufsichtsrat wurde gewählt der praktische Arzt Dr. Rubenhäuser, München. Die Münchener Schweinemetzger-Innung wird nun ihre Agitation auch auf den neuen medizinischen Wurstmacher verlegen müssen. Wenn er auch keine Gesellen- und Meisterprüfung bestanden hat, als Ehrenmitglied der Innung würde er schon noch gehen.

Gewerkschaftl. Rundschau

Gustav Sabath 65 Jahre.

Am 1. Mai vollendete der Führer der Berliner Gewerkschaften, Gustav Sabath, sein 65. Lebensjahr. Schon seit 35 Jahren gehört er ohne Unterbrechung der Zentrale der deutschen Gewerkschaften an. Auf allen Gewerkschaftskongressen wurde er immer wieder gewählt. In seiner Berufsorganisation, dem Schneiderverband, wirkte er schon seit 1887 tätig mit. 1888 wurde er in Hamburg zum Bevollmächtigten und 1892 zum ersten besoldeten Geschäftsführer gewählt. Im gleichen Jahre wählte ihn auch der Halberstädter Gewerkschaftskongress zum stellvertretenden Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Im Juli 1893 wurde er endgültig Mitglied. 1896 wurde Kollege Sabath von der Generalkommission als Sekretär angestellt und blieb in dieser Stellung bis 1902. Dann sollte er Kassierer werden, zog es aber vor, bei seiner Berufsorganisation die Stellung als Redakteur zu bekleiden. Diese Stellung bekleidete er bis zum Juli 1920. Im Weltkrieg entfernte sich Kollege Sabath von seinen Kollegen in der Landesverteidigung und Durchhaltung auftrat. Er ging dann zu den Unabhängigen über. Trotzdem wurde er immer wieder in den Bundesvorstand gewählt. Nach dem Kriege verzichtete er auch auf eine Wiederwahl als Redakteur seines Verbandes, weil er annahm, daß ihm das zu seiner Redakteurtätigkeit erforderliche unbedingte Vertrauen der Verbandsmehrheit fehlte. Er übernahm die Leitung der Berliner Gewerkschaftskommission, die er auch heute noch inne hat. In den stürmischen Jahren nach dem Kriege hatte er manch schweren Kampf durchzuführen. Der Kampf von Ausrevolutionären ging sogar so weit, daß man ihn tätlich angriff. Sabath war immer einer von denjenigen, die für die Wiedervereinigung der Arbeiterschaft ihr Bestes einsetzten. Sabath ist eine Kampfnatur und trotz seines Alters zeigt er heute noch die Beweglichkeit eines Jungen. In seiner Tätigkeit für die Arbeiterschaft hat er noch nicht nachgelassen. Wir beglückwünschen ihn zu seinem Wiegenfest und wünschen, daß er der Arbeiterschaft noch recht lange seine reichen Erfahrungen zur Verfügung stellen kann.

Internationales.

Ausländischer Vieh- und Fleischmarkt 1927.

Die Nr. 5/1928, „Statistik und Wirtschaft“, bringt folgenden Bericht:
„Im Gegensatz zu der Aufwärtsbewegung der Futtermittelpreise haben sich die Preise für Vieh, Fleisch und Fette während des Jahres 1927 in rückläufiger Richtung bewegt. Am Chicagoer Markt haben die Preise für leichte Schweine, die im Jahresdurchschnitt 1926 einen Stand von 13,02 \$ je 100 lbs erreicht hatten, sich im Jahre 1927 in fortschreitendem Abstieg auf durchschnittlich 10,40 \$ je 100 lbs, d. h. um 21 Proz., gesenkt. Dagegen haben sich die Preise für Rinder von 10,43 \$ im Jahresdurchschnitt 1926 in anhaltender Festigung seit dem Frühjahr bis auf 12,91 \$ je 100 lbs im Jahre 1927 gehoben. Die Preise für Schweinefleisch am Chicagoer Markt haben sich der Abwärtsbewegung der Viehpreise in schwächerem Maße angeschlossen und sich in den Jahresdurchschnitten von 35,52 auf 32,53 \$ je 200 lbs gesenkt. Die Notierung für Schmalz in New York lag mit 12,79 \$ je 100 lbs um 15 Proz. unter dem Jahresdurchschnitt von 1926. Die Notierung für argentinisches Gefrierfleisch in London hat sich die Kurve der Maispreise entsprechend bis August 1927 in steigender Richtung, dann in absteigender Linie bewegt und ist im Jahresdurchschnitt um 5 Proz. hinter dem Preis von 1926 zurückgeblieben.“

Literarisches

Arbeiter-Sprachzeitung. Populär-wissenschaftliche Monatsschrift für das Studium fremder Sprachen. Mitteilungsblatt der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins. Verlag, Berlin W 57. Vierteljahrsabonnent 1,20 Mk., Einzelheft 40 Pfennig.
Arbeiter-Ausbildung in der deutschen Textilindustrie. Herausgegeben vom Jugendsekretariat des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes. Verlag: Textil-Praxis, Memeler Straße 8/9.
Jahrbuch des Arbeiterrats Groß-Hamburg 1927. Selbstverlag des Arbeiterrats Groß-Hamburg, Große Flattersstraße 44.

Anzeigen

Nachruf!
Unser langjähriger Verbandskollege und treue Mitarbeiter **Johann Seimgruber** Küfer, verstarb nach kurzer Krankheit im Alter von 46 Jahren am 29. 4. 1928. Ehre seinem Andenken!
Die Kollegen der Ortsgruppe Kempten.
Nachruf!
Infolge eines am 30. April erlittenen Straßenunfalls auf dem Wege von der Arbeit nach Hause starb am 2. Mai unser Vertrauensmann und Arbeiterratsmitglied, der Brauer **Otto Höfer**. Sein Andenken werden in Ehren halten **Die organisierten Brauer und Böttcher der Brauerei Böghow, Berlin.**
Nachruf!
Am 14. April verunglückte tödlich unser lieber Kollege **Wilhelm Judisch**. Ein treues Gedenken bewahren ihm **Die Kollegen der Hochschulbrauerei Berlin.**
Unsern Kollegen und Vorsitzenden **Heinr. Wilke** und seiner Frau zur silbernen Hochzeit am 2. Mai die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen und Kolleginnen der Ortsgruppe Köpenick a. M.
Unsern Kollegen **Otto Hermann** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Grimma.
Unsern Kollegen **Hans Böttcher**, nebst Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Arefelder Mühlenwerke und Ortsgruppe Duisburg.
Unsern Kollegen **Matthias Brisch** zum 30. jährigen Jubiläum als Bierlächter die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsgruppe Trier.
Unsern Kollegen **Karl Meißner**, Brauer, zum 2. jährigen Verbandsjubiläum am 1. Mai die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsgruppe Doornik.
Unsern Kollegen **Karl Kretzner**, zu seinem 25. jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Dortmunder Mitten-Brauerei.
Unsern Verbandskollegen **Hermann Bender** und **Karl Windmüller** mit ihren lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Kollegen der Brauereien in Schwab. Hall.
Unsern Kollegen **Freig Heining** nebst seiner lieben Frau zu seiner am 11. Mai 1928 stattfindenden Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Schlegel-Scharpenfest-Brauerei, Sektion Käretz, Ortsgruppe Bochum.
Unsern Verbandskollegen, dem Brauer **Franz Heider** und dem Brauer **Max Hoffmann**, zum 25. jährigen Arbeitsjubiläum am 4. 5. 26. nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Kollegen der Brauerei Monopol, Berlin.
Unsern Kollegen **Peter Dersch** und seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Kollegen der Feldschlösschen-Brauerei, Chemnitz-Kappel.
Unsern Kollegen **Friedrich Buchardt** und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.
Die Kolleginnen und Kollegen der Gefrierfleisch-Verkaufshallen, Hamburg.

Brauerholzschuh

mit Harten Holzsohlen liefert **Georg Diel, Spandau, Adlerstraße 29**

Achtung!
Liefere von 1921 ab den starken **2-Schnallen-Brauer-schuh für 8,50 Mk.**, sowie **Galoschen, Schnürstiefel und Schafstiefel** mit Holzsohlen in ansehnlicher und reicher Ware. Preisliste gratis. **JOHANN DOHM, Hiel, Michelenstr. 12**

Brauerschuhe aus reinem Leder, wasserfest, extra starke Holzsohlen. Paar 7,50 Mk. Ser. d. Nachnahme. **Sodenhäuser billigst. Feilner, München, Lederstr. 5 II.**

Bestledern
1 Kilo graue rechteckige G.-M. 3.-; halbweine G.-M. 4.-; weisse G.-M. 5.-; beste G.-M. 6.-7.; daunenweiche G.-M. 8.- bis 10.-; beste Sorte G.-M. 12.- bis 14.-; weisse ungepolierte Kuchfedern G.-M. 7.-, 9,50, 11.-. Versand franco, sofort, gegen Nachnahme. Muster frei. Umsonst oder Rücknahme garantiert.
Benedikt Sachs, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.

„Wasserteufel“
die anerkannt besten Brauerschuhe aus la braunem Reinleider, pro Paar 7,80 Mk., sowie Schafstiefel in allen Schafstößen. Liefert zu billigsten Preisen.
Josef Urban, Cham in Bayern
Verlangen Sie kostenlos Preisliste!
Meine Vertreter sind folgende Kollegen in:
Köln: Franz Hehl, Köln-Ehrenfeld, Busstr. 63
Münche (in Ruhe): Georg Deder, München, Kappellenstr. 66
Mainz: Hermann Brandt, Mainz, Gaustr. 5, III
Nürnberg: Fritz Hans Rastner, Fürth, Würzburger Str. 89
Regensburg: Seb. Schüller, Augsburg-Hochfeld, Bauernsteindr. 6, I



FRAUENRECHT



Die Frau und die Reichstagswahl.

Für die werktätigen Frauen und Mädchen besteht ebenfalls ein großes Interesse an dem Ausgang der Wahlen zum Reichstag. Sie müssen doch mit den Arbeitern ebenfalls unter einer reaktionären arbeitersfeindlichen Gesetzgebung leiden. Die Frau ist in erster Linie die Leidtragende, wenn eine Verlängerung der Arbeitszeit durch eine reaktionäre Mehrheit erfolgen wird. Sie ist ja nicht nur in der Werkstatt und im Fabrikbetrieb tätig, sondern noch in ihrer „freien“ Zeit mit vielen Arbeiten im Haushalt überlastet. Sollten nun die Pläne der Reaktion verwirklicht werden und eine Verlängerung der Arbeitszeit erfolgen, so wird mit ganzer Wucht diese Mehrarbeit auf die Frau fallen.

Das, und noch so viele andere spezielle Fragen veranlassen die Frau, ein großes Interesse an der zukünftigen Zusammenfassung des Reichstages zu bekunden. Die sozialen Gesetze über Mutter- und Wöchnerinnenschutz interessieren sie ganz besonders. In letzter Zeit wurde von dem reaktionären Bürgerblock Sturm gegen diese sozialen Fortschritte gelaufen. Es wurde Klage geführt über die hohen Belastungen der sozialen Beiträge und ganz besonders bei diesen: Lamentieren darauf hingewiesen, daß die jungen Mädchen von dem Bezug der Erwerbslosenunterstützung ausscheiden sollen. Es steht also viel auf dem Spiele bei diesen Wahlen. Wenn wir jedoch eine reaktionäre Zusammenfassung des Reichstages verhindern wollen, dann ist es auch Pflicht aller wahlberechtigten Frauen, am 20. Mai nur derjenigen Partei ihre Stimme zu geben, von der sie wissen, daß sie unerschrocken für die Interessenwahrnehmung der Arbeiterinnen eintritt. Wir können uns nicht denken, daß unsere Kolleginnen, die unter den wirtschaftlichen Misere in den letzten Jahren ganz besonders leiden mußten, so interessellos sein würden, um ihren Segnern den Einzug in den Reichstag zu verschaffen.

Gewiß wird in der gegenwärtigen Zeit ganz besonders auf die Stimmen der Frauen und in erster Linie auf die der jungen Mädchen reflektiert. Jetzt können wir hören, welch gutes Herz die Vertreter der bürgerlichen Parteien für die Interessenwahrnehmung der arbeitenden Klassen haben. Es wird mit Versprechungen nicht geknaufert. Wie sieht es aber dann aus, wenn die Wahlen vollzogen sind und die Vertreter des Kapitals und des Besitzes eine Mehrheit in der Gesetzgebung auf sich vereinigen; dann haben wir nichts zu erwarten, daß irgendwie die wirtschaftliche und soziale Lage der arbeitenden Bevölkerung gebessert wird. Dann werden wir bestimmt in unserem Glend weiter dahingevegetieren müssen, und der Arbeiterklasse wird man noch mehr die Steuerschrauben andrehen, um den Besitz vor Abgaben gegenüber dem Staat zu entlasten. So war es noch jedesmal. Vor der Wahl wurden die größten Versprechungen gemacht und nachher wurde auf die werktätige Bevölkerung herumgetrampelt.

Wir erwarten ganz bestimmt, daß unsere Kolleginnen am 20. Mai nur der Sozialistischen Partei ihre Stimme geben werden. Auch ihr, Kolleginnen, seid verpflichtet, mit euren männlichen Mitarbeitern den Wahltag zu einem Tag zu machen. Zahlt der Reaktion heim, was sie an euch in den letzten Jahren begangen hat, sorgt dafür, daß keine Arbeiterfeinde in den Reichstag wieder einzizieher können. Das

Das älteste weibliche Verbandsmitglied.

Am Nordufer der Flensburger Förde, umgeben von Buchenwald und Wasser, fünf Kilometer nördlich von Flensburg, unmittelbar an der dänischen Grenze, im Orte Kupfermühle, lebt das älteste weibliche Mitglied unseres Verbandes, Frau Marie Jensen, geb. am 30. September 1842 in Sonderburg. Sie verlebte ihre Jugendjahre in ihrem Geburtsort. Sonderburg gehörte bis zum Jahre 1864 zu Dänemark. Im 22. Lebensjahre war die Kollegin als freiwillige Marketerdin bei der dänischen Armee, die gegen Preußen und Oesterreich kämpfte. Ihr Bräutigam und späterer Ehe-



mann kämpfte auf dänischer Seite gegen Preußen. Als die Dänen 1864 Sonderburg räumten, hatte Kollegin Jensen schnell vorher ihren Soldaten geheiratet, wie sie sagte: damit die Preußen ihn nicht mitnehmen konnten. 1867 wurde das Ehepaar Jensen preußische Staatsbürger und wohnten bis 1890 in Sonderburg. Sie zogen dann mit ihren acht Kindern, von denen heute noch fünf am Leben sind, nach Flensburg.

Vom Anfang ihrer Ehe hat Frau Jensen durch Mitarbeit zum Unterhalt der zahlreichen Familie mit beitragen müssen. So nahm sie auch in Flensburg sofort Arbeit in der Aktienbrauerei als Flaschenfüßerin an und trat am 25. Oktober 1896 dem Verbands bei. Bis zum Ausbruch des Brauereiarbeiterstreiks 1910, der bekanntlich über ein Jahr dauerte, arbeitete sie in der Brauerei. Mit 68 Jahren ist die Kollegin infolge des Streiks vom Arbeitsprozeß ausgeschieden. Jetzt bezieht sie unsere Verbandsrente. Sie lebt im Kreise ihrer Kinder bei bester Gesundheit und geistiger Frische.

Wir wünschen ihr noch lange schöne und frohe Tage.

werttätige Volk hat die Entscheidung in seinen Händen. Nutzt die Stunde und zeigt euch als Staatsbürgerinnen eurer Pflicht bewußt. Schafft mit einer Gesetzgebung, die euch ein würdiges Dasein sichert, die euch endlich befreit von Not und Sorgen, die euch und eure Kinder vor Hunger und Not schützt.
Wählt am 20. Mai sozialistisch!

Die Frauen und die kommenden Wahlen.

Am 20. Mai hat das deutsche Volk mit dem Stimmentzettel zu entscheiden, welche Volksvertreter in den nächsten Jahren im Reichstag tätig sein sollen.

Ebenfalls finden an diesem Tage auch die Landtags-, sowie Kreis- und Bezirkstagswahlen statt.

Die Mehrzahl der Wahlberechtigten sind Frauen. Kolleginnen, bedenkt, wir, die ehemals geknechteten, unterdrückten Frauen dürfen uns als freie Staatsbürgerinnen fühlen, d. h. wir sind politisch den Männern gleichgestellt.

Habt ihr schon darüber nachgedacht, wer so viele, viele Jahre für die Gleichberechtigung der Frau kämpfte? Wißt ihr auch, wer heute die Frau als gleichwertiges Glied der Gesellschaft behandelt und betrachtet? Wißt ihr auch, welchen Parteien das Frauenwahlrecht eine Vermehrung ihrer Mandate gebracht hat?

Waren doch die reaktionären Parteien gegen jede Gleichberechtigung der Frau, aber zur Zeit des Wahlkampfes kennt man uns. Und alle rufen uns in ihre Versammlungen und möchten, daß wir am 20. Mai unsere Stimme für sie abgeben. Was haben die bürgerlichen Parteien für uns Arbeiterfrauen getan? Erinnern wir uns doch, wie schwer es ist, eine Verbesserung der Wochenhilfe oder eine Milderung des § 218 herbeizuführen. Wir wissen auch, daß durch die Zollpolitik, die die bürgerlichen Parteien im Reichstag getrieben haben, die Lebenshaltung der Arbeiterklasse verteuert wurde. Alle unsere gewerkschaftlichen Forderungen werden nur von den Abgeordneten der Arbeiterschaft vertreten. Die bürgerlichen Parteien und ihre Frauen fühlen nicht mit uns Proletarierfrauen, denn sie kennen ja nicht die Not des schaffenden Volkes. Mit dieser Erkenntnis muß auch der Wille zur Tat vorhanden sein. Alle unsere Geschlechts-genossinnen, die noch abseits stehen, die von der Bedeutung der Volksvertretung noch nichts wissen oder wissen wollen, müssen wir auf die Pflichten der deutschen Staatsbürger aufmerksam machen. Hier gibt es keine Neutralität. Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns! Wir Arbeiterfrauen und Mütter wollen, daß die Lebenshaltung der Arbeiterschaft sich bessert, deshalb lautet unsere Parole am 20. Mai:

Alles auf zur Wahl!

Wählt Liste 1: Die Sozialdemokratische Partei!

Maria Huth, Würzburg.

Seitwort.

Ein gutes Wort ist wie ein Samenkorn...
Es schweigt und schläft
Und wacht erst auf
Und wird zu Sinn erst und zu Sein,
Säht du's in deine Erde ein
Und schaffst du dir's zu eigenem Leben!

Caesar Fleischlen.

Die „Jungfernmühle.“

Ein Märchen. Und doch kein Märchen. Eine Legende. Und doch keine Legende. Wahrheit und Dichtung — zu gleichen Teilen gemischt: Rotwein mit heißem Wasser. Prost! Wohl bekomms. Volkstrunk.

Die „Jungfernmühle“. Eigentlich müßte sie ja heißen: Die heilige Mühle, die Frauermühle, die Mädchenmühle — oder — in heutiger Ausdrucksform: Die Nonnenmühle. Denn heilige Jungfern gaben einst dieser Mühle den Namen. Jungfern, die geschlechtslos wie die heiligen Engel waren, die sich ganz mit Kumpf und Stumpf und Stiel und Blume dem Allerheißten verschrieben hatten: auf daß alle leiblichen Notwendigkeiten, geschlechtliche Gelüste und Gerechtigkeiten verdrängen müßten. Schade drum, Mutter Natur meinte!

Also die „Jungfernmühle“ war einstmalig eine Klostermühle. Sie stand vor dem Tore! Das Kloster selbst lag geschützt hinter den hohen Mauern der Stadt. Jeder die Raubritter, noch Spiegelberg, noch Moors führer Karl konnten an die Reuschheit der

Jungfern heran. Die hohe Stadt. Der dreitürmige Dom. Das schiefe Rathaus: allwo die edlen Patrizier, die „Geschlechter“, das Blut des armen Mannes aus großen zinnernen Rotweinhumpen versoffen. Bimbaum: Gottes Friede über die Stadt des frühen Mittelalters! Anno 1200. Ergo bibamus!

Draußen vor den Toren der Stadt rauscht der Biberbach: sch—sch—sch! Silbernes Geschaume. Wie klappert im Tale die Mühle! Die „Jungfernmühle“. Gehörig dem Nonnenkloster in der Stadt. Obstgärten blühen weiß und rotig um die Mühle herum. Klippeklappe, immer die Räder. Sch—sch! das Wasser. Und schneeweiß fließt das duftende Mehl durch die Mühlensteine, die tarren ihren guten Tanz: immer rundum!, immer rundum! „Mahle, Mühle, mahle.“

Gerne weihen die Klosterjungfern in der Mühle. In ihrer Mühle. Im Mühlengarten. Da gab es Lauben von Rosen und Flieder und Jasmin. Und in mancher heißen Sommernacht kühlte sich manche Klosterjungfer draußen im Mühlengarten in den Armen eines kühnen Liebhabers ab, Liebe gab sich und empfing. Allen Reuschheitsgelübden zu Trost. Und so war es richtig. So war es natürlich. Die Sterne

am Himmel freuten sich, sie klatschten in die goldenen Händchen: liebe sich, was da lebt! Anno 1200. Die „Jungfernmühle“ vor den Toren der Stadt. Klippeklappe — die Räder!

Fertig. Das war so ein kleines Genrebild aus den „guten alten Zeiten“.

Jetzt ein anderes Bild. Ein Bild unserer Zeit. Immer klappert sie noch: die „Jungfernmühle“, am Bache, in dem längst keine Biber mehr sind, sondern langschwänzige Ragen!

Kippeklappe, die Räder. „Mahle, Mühle, mahle.“ Weiß stiebt das Mehl.

Die „Jungfernmühle“ mahlt und bäckt. Ein halbes Duzend Bäckergejellen und ein ganzes Duzend Lehrlinge schaffen für die Mägen der Stadt: ein gutes gesundes Schwarzbrot, sage du auch: Kornbrot!

Früh morgens, wenn die Hähne träh'n: um Uhr sechs, wird es lebendig in den Backstuben. Die „Jungfernmühle“ gebiert: Brot um Brot. Ein Auto nach dem anderen lauft um Mittag in die Stadt: duftendes, braunes Brot! (Schluß folgt.)